Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8249**

14. Wahlperiode 15. 02. 2002

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Februar 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Welche Kosten sind durch die nach Presseberichten (vgl. WELT am SONNTAG vom 9. September 2001) erfolgte Umwidmung eines mediengerecht ausgestatteten Raumes im neuen Bundeskanzleramt für die Nutzung durch die Gattin des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, entstanden?

2. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Welcher Raum wurde ersatzweise jetzt für welche Kosten für Medienauftritte eingerichtet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 29. November 2001

Der von Ihnen in Bezug genommene Zeitungsartikel ist falsch. Das Landgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 16. November 2001 dem Springer-Verlag unter Androhung eines Zwangsgeldes von 5 000 DM eine Richtigstellung auferlegt.

Der von Doris Schröder-Köpf als Arbeitszimmer mitbenutzte Raum wird nach wie vor entsprechend der Planung für Fernsehaufnahmen und Gespräche in kleinem Kreis genutzt. Die Mitnutzung durch Doris Schröder-Köpf machte daher keinen Ersatz notwendig.

Die Kosten für die zusätzliche Nutzung als Arbeitszimmer betrugen 8 900 DM.

3. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Trifft der im „TAGESSPIEGEL“ vom 17. November 2001 berichtete Sachverhalt über den Vorgang auf dem Flughafen Moskau zwischen Ministerialdirektor Michael Steiner und mehreren Bundeswehrsoldaten zu?

4. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung auf diesen Vorfall zu reagieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 22. November 2001

Die Bundesregierung kennt bisher nur die Darstellung der im oben genannten Zeitungsbericht erwähnten Bundeswehrsoldaten. Ministerial-

direktor Michael Steiner ist zu einer dienstlichen Erklärung zu dem berichteten Vorgang aufgefordert worden.

Am 20. November 2001 hat Ministerialdirektor Michael Steiner den Bundeskanzler um Entbindung von seiner Funktion gebeten. Diesem Wunsch ist inzwischen entsprochen worden.

5. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Welche Mitglieder des von Bundeskanzler Gerhard Schröder einberufenen Nationalen Ethikrates werden wegen möglicher Interessenkonflikte gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Nationalen Ethikrates an Beratungen und Beschlüssen zur Problematik des Importes humaner embryonaler Stammzellen nicht teilnehmen, weil sie etwa Funktionsträger in Organisationen sind, die einschlägige Interessen in diesem Bereich vertreten, Patente in diesem Bereich besitzen oder Miteigentümer, Angestellte, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder, Gutachter oder Berater für Unternehmen sind, die sich wirtschaftlich in diesem Bereich engagieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 14. November 2001

Der Nationale Ethikrat ist ein unabhängiges Gremium, das sich entsprechend dem Kabinettbeschluss vom 2. Mai 2001 selbst eine Geschäftsordnung gegeben hat. Wie und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis der Nationale Ethikrat entsprechend § 1 seiner Geschäftsordnung in Fällen möglicher Interessenkonflikte verfährt, ist eine interne Angelegenheit des Rates.

6. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass ein von bayerischen Kirchenvertretern dem Bundeskanzleramt geschenktes Kreuz nunmehr einen Platz in Württemberg bekommen hat, da das Bundeskanzleramt bzw. der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, dafür keine Verwendung gefunden hat, und sind weitere Zeugnisse christlichen Bekenntnisses infolge mangelnder Verwendung vom Bundeskanzleramt weitergegeben worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 13. Dezember 2001

Dem Bundeskanzler werden aus der Bevölkerung in großer Zahl Geschenke der unterschiedlichsten Art – z. B. Bücher, Bilder, kunsthandwerkliche Gegenstände – zugesandt. Schon ihre große Zahl lässt es nicht zu, dass der Bundeskanzler sie persönlich an sich nimmt. Diese Geschenke, darunter auch Zeugnisse christlichen Bekenntnisses, wer-

den nicht an Dritte weitergegeben, sondern mit den sie begleitenden Schreiben im Bundeskanzleramt registriert und aufbewahrt.

Das in der Frage erwähnte Kreuz hängt heute im Dienstzimmer eines Mitarbeiters des Bundeskanzleramtes. Berichte, nach denen dieses Kreuz an eine Kirchengemeinde abgegeben wurde, sind unzutreffend.

7. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Hat der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, inzwischen – wie beim Tag der offenen Tür im Bundeskanzleramt verkündet – den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom AG, Ron Sommer, angerufen und ihn hinsichtlich der Einführung einer bezahlbaren Flatrate in Deutschland zu einer Einigung mit den anderen Providern ermuntert oder andere Aktivitäten zur Erreichung dieses Ziels entfaltet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 31. Oktober 2001

Die Entwicklung auf den Märkten für Internetdienstleistungen zeigt, dass die wettbewerbsorientierte Politik der Bundesregierung im Telekommunikationssektor Früchte trägt. Deutschland steht beim Umfang der Internetnutzung und deren Kosten im europäischen Vergleich sehr gut da. Im Oktober 2001 betrug der Preisrückgang für die Internet-Nutzung rund 19 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Ein weiterhin dynamisches Wachstum bei der Internetnutzung und weiter sinkende Netzzugangskosten in Deutschland sind ein vordringliches Anliegen der Bundesregierung. Sie begrüßt deshalb möglichst preisgünstige und nachfrageorientierte Angebote im Bereich des Netzzugangs.

Ein Verfahren über die Angemessenheit der von der Deutschen Telekom AG für die Vorleistungsflatrate verlangten Preise läuft derzeit bei der zuständigen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Diese wird in Kürze entscheiden.

Der Bundeskanzler hat das Ziel günstiger Netzzugangskosten für alle Bürger beim Tag der offenen Tür im Bundeskanzleramt wiederholt. Diese Position der Bundesregierung ist der Deutschen Telekom AG und ihren Wettbewerbern bekannt.

8. Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU)

Bis wann gedenkt die Bundesregierung den laut Beschluss des Deutschen Bundestages vom 16. November 2000 zu Nummer 1.2 der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 14/4597 (neu) einmalig zu November 2001 zu erstellenden Bericht über die Erfahrungen der Bundesregierung bei der Umsetzung des „Vertrages zur Kulturfinanzierung in der Bun-

deshauptstadt“ sowie zur künftigen Förderung der Kultur in der Bundesstadt Bonn vorzulegen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin vom 8. Februar 2002

Der „Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt 2001 bis 2004“ ist am 7. Juli 2001 abschließend unterzeichnet worden. Die Beschlussempfehlung fordert einen Bericht über die Erfahrungen der Bundesregierung im Zusammenhang der Umsetzung des Vertrages „nach Ablauf eines Jahres“. Diesen Bericht wird die Bundesregierung termingerecht, d. h. bis zur Sommerpause, vorlegen.

9. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass im Bundeskanzleramt ein Kreuz, das ein Dekan (Lohr am Main) und der Leiter der Christlichen Gästehäuser Hohe Röhn dem Bundeskanzler, Gerhard Schröder, zum Geschenk gemacht hatten, seit Mitte Mai in einem Lagerraum des Regierungssitzes verstaubt ist und deshalb jetzt vom Bundeskanzler an die evangelische Martinskirchengemeinde in Kirchheim/Teck bei Esslingen abgegeben wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 7. Dezember 2001

Dem Bundeskanzler werden aus der Bevölkerung in großer Zahl Geschenke der unterschiedlichsten Art – z. B. Bücher, Bilder, kunsthandwerkliche Gegenstände – zugesandt. Schon ihre große Zahl lässt es nicht zu, dass der Bundeskanzler sie persönlich an sich nimmt. Diese Geschenke und die sie begleitenden Schreiben werden im Bundeskanzleramt registriert und aufbewahrt.

Das in der Frage erwähnte Kreuz hängt heute im Dienstzimmer eines Mitarbeiters des Bundeskanzleramtes. Berichte, nach denen dieses Kreuz an die Martinskirchengemeinde in Kirchheim/Teck zurückgegeben wurde, sind unzutreffend.

10. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Ist das Bundeskanzleramt damit offiziell „kreuzfrei“, und wie verhält es sich mit Symbolen anderer Religionen und Weltanschauungen im Bundeskanzleramtsgebäude?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 7. Dezember 2001

In den Foyers, Fluren, Sitzungszimmern und repräsentativen Räumen des Bundeskanzleramtes gibt es keine religiösen oder weltanschaulichen Symbole. Das entspricht langjähriger Praxis und ist Ausdruck der Neutralitätspflicht des Staates. Die Ausstattung der Dienstzimmer mit solchen Symbolen bleibt den Amtsangehörigen überlassen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

11. Abgeordneter **Georg Janovsky** (CDU/CSU)

Wie weit ist der Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zur Aufnahme der „Altstadtbrücke Görlitz“ in das Grenzübergangsabkommen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 7. Februar 2002

Die Bundesregierung setzt sich seit langem für den Wiederaufbau der Altstadtbrücke und die Errichtung einer Grenzübertrittstelle ein, um die beiden Altstädte der deutsch-polnischen Stadt Görlitz/Zgorzelec und deren Einwohner noch enger miteinander zu verbinden.

Über die Schaffung einer Grenzübertrittstelle für den Kleinen Grenzverkehr besteht seit 1999 grundsätzliche Einigkeit mit der Regierung der Republik Polen. Verhandlungsgegenstände waren bis 2001 jedoch noch die Finanzierung und die weiteren Modalitäten des Wiederaufbaus der Brücke. Hier ist die deutsche Seite (Bund, Freistaat Sachsen und die Stadt Görlitz) der polnischen Seite wie folgt entgegen gekommen.

Am 15. März 2001 hat die Bundesregierung der polnischen Seite per Verbalnote den Vorschlag zur Errichtung einer Grenzübertrittstelle in Görlitz (Altstadtbrücke) – Görlitz (Zgorzelec) mit folgendem Inhalt unterbreitet:

- Die Grenzübertrittstelle für den Kleinen Grenzverkehr wird für Fußgänger und Fahrradfahrer (ohne Motor) zugelassen,
- die deutsche Seite erklärt sich zur Kostenübernahme für den Wiederaufbau der Altstadtbrücke bereit und wird das gesamte Projekt mit der Republik Polen abstimmen,
- Bau und Erhaltung der Brücke werden sich nach dem (noch nicht ratifizierten) deutsch-polnischen Grenzbrückenabkommen richten.

Auf das deutsche Angebot hat die polnische Seite noch nicht geantwortet, hat aber eine baldige Beantwortung in Aussicht gestellt.

12. Abgeordneter **Georg Janovsky** (CDU/CSU)

Welche Aktivitäten wurden seitens der Bundesregierung unternommen, um einen entsprechenden Notenaustausch zu beschleunigen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 7. Februar 2002

Die Bundesregierung hat ihren Vorschlag der polnischen Seite bereits am 15. März 2001 per Verbalnote übermittelt und sich darin zur Finanzierung des Wiederaufbaus der Altstadtbrücke bereit erklärt. Die Bundesregierung ist seitdem mit der polnischen Seite in einem kontinuierlichen Gespräch, um möglichst bald eine Einigung zu erzielen.

13. Abgeordneter **Georg Janovsky** (CDU/CSU)

Wann ist nach jetzigem Kenntnisstand mit der Aufnahme der „Altstadtbrücke“ in das Grenzübergangsabkommen und der damit verbundenen Einrichtung einer Grenzübergangsstelle zu rechnen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 7. Februar 2002

Die Grenzübertrittstelle soll in das deutsch-polnische Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr vom 6. November 1992 aufgenommen werden, nicht hingegen in das deutsch-polnische Abkommen über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs.

Die Vereinbarung über die Errichtung der Grenzübertrittstelle tritt mit dem Datum einer das polnische Einverständnis erklärenden Antwortnote in Kraft.

Der Baubeginn ist jedoch erst nach In-Kraft-Treten des deutsch-polnischen Regierungsabkommens vom 21. November 2000 über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken im nachgeordneten Straßennetz (Grenzbrückenabkommen) möglich. Erst dieses Abkommen wird den rechtlichen Rahmen für die Errichtung von insgesamt sechs neuen Grenzbrücken zwischen Deutschland und Polen schaffen (gesamtes Bauvolumen ca. 50 Mio. Euro), darunter auch für die Altstadtbrücke in Görlitz.

Das Abkommen wurde am 21. November 2000 in Frankfurt/Oder unterzeichnet, bedarf aber noch der Ratifikation beider Seiten. Auf deutscher Seite ist das erforderliche Vertragsgesetz noch nicht verabschiedet. Der Bundesrat hat ihm im 1. Durchgang am 1. Februar 2002 zugestimmt (Bundesratsdrucksache 1094/01 vom 21. Dezember 2001, TOP Nr. 41 der 772. Sitzung des Bundesrates).

14. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

In welchem Umfang ist die Bundesregierung Verpflichtungen eingegangen, der ehemaligen portugiesischen Kolonie Ost-Timor zu helfen, insbesondere mit Blick auf eine Unterstützung des dortigen schwach entwickelten Justizsystems?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 12. Februar 2002

Die Bundesregierung hat im Rahmen der zivilen Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Ost-Timor (UNTAET – United Nations Transitional Administration in East Timor) seit April 2000 unter anderem auch den Aufbau des Justizbereiches aktiv unterstützt. So wurden von August bis Dezember 2000 der Einsatz eines Justizexperten zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen sowie kurzzeitig eines Experten zur Übersetzung von relevanten Dokumenten für diesen Bereich in der VN-Übergangsverwaltung finanziert. Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung seit August 2001 eine Expertin in der „Wahrheitskommission“, die sich mit Menschenrechtsverletzungen durch Einheimische in Ost-Timor befasst. Dieser Einsatz wird bis zum vorgesehenen Ende des UNTAET-Mandates Ende Mai 2002 laufen.

Schwerpunkt der deutschen Unterstützung der VN-Übergangsverwaltung UNTAET war – auf Wunsch der VN – der Aufbau des Personenmeldewesens zur Vorbereitung der Ausstellung von personenbezogenen Urkunden sowie Personalausweisen („ID-Cards“) und Reisepässen. Ein ebenfalls durch die Bundesregierung finanziertes Expertenteam hält sich zu diesem Zweck seit April 2000 in Ost-Timor auf und wird seinen Einsatz im Mai 2002 beenden. Dieses Team hat auch die Wählerregistrierung für die im August des vergangenen Jahres abgehaltenen Parlamentswahlen durchgeführt und damit einen wichtigen Beitrag für legitime Wahlen und die Stärkung der Demokratie geleistet. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, sowie sein Sonderbeauftragter für Ost-Timor, USG Sergio Vieira de Mello, haben die Leistungen des deutschen Teams ausdrücklich gewürdigt und dies auch im Sicherheitsrat der VN und gegenüber der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurde Ost-Timor als Partnerland klassifiziert. Der „Wassersektor“ ist zurzeit der Schwerpunktbereich der entwicklungspolitischen Aktivitäten.

Die Regierung des künftigen Staates Ost-Timor wird nach dessen Unabhängigkeit die Gelegenheit haben, im Dialog mit der Bundesregierung über den Schwerpunkt bilateraler Entwicklungszusammenarbeit ihre Vorstellungen – etwa im Hinblick auf den Aufbau der Jusitzverwaltung – einzubringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welche Vereinigungen und Organisationen könnten aus Sicht der Bundesregierung von der geplanten Abschaffung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht im Einzelnen betroffen sein, und wie schätzt die Bundesregierung die Reaktion von anderen islamischen Gruppierungen ein, die sich im Falle des Verbotes von

Vereinigungen mit islamistisch-extremistischen Tendenzen mit diesen möglicherweise solidarisieren könnten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 30. Oktober 2001

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, zu vereinsrechtlichen Maßnahmen im Vorhinein nicht Stellung zu nehmen. Dies gilt unabhängig vom Einzelfall und lässt deshalb Rückschlüsse auf mögliche Absichten nicht zu.

Abstrakt kann daher auch zu den in der Frage aufgeworfenen Auswirkungen vereinsrechtlicher Maßnahmen nicht Stellung genommen werden.

Generell unterliegen Vereinsverbote dem Opportunitätsprinzip. Das Bundesministerium des Innern als Verbotsbehörde übt sein der Natur nach weites Ermessen in der Weise aus, dass alle Auswirkungen einer Verbotsentscheidung gewichtet und gegenüber den zur Verbotsprüfung Anlass gebenden Sicherheitsbelangen abgewogen werden.

16. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Seit wann befinden sich Grenzschutzgruppe-9-Einsatzkräfte (GSG 9) des Bundesgrenzschutzes in Afghanistan und im Kosovo, und was sind dort ihre konkreten Aufgaben (z. B. Schutz von Botschaften, Hilfsdienste für die dort stationierten deutschen Bundeswehreinheiten)?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 11. Februar 2002

Der Bundesgrenzschutz unterstützt nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesgrenzschutzgesetzes das Auswärtige Amt bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen. Insoweit wird das Auswärtige Amt seit Eröffnung der deutschen Botschaft in Kabul im Dezember 2001 auch dort vom Bundesgrenzschutz personell unterstützt.

Der Einsatz von Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes in internationalen Polizeimissionen im Kosovo erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesgrenzschutzgesetzes auf der Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen Nr. 1244 vom 10. Juni 1999 und des Kabinettbeschlusses vom 7. Juli 1999 seit dem 29. Juli 1999.

In beiden Fällen werden unter Berücksichtigung des Freiwilligkeitsprinzips auch Beamte der Grenzschutzgruppe 9 verwendet, jedoch in ihrer Eigenschaft als Angehörige des Bundesgrenzschutzes.

17. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)

In welchem Umfang werden im Rahmen der United Nations/Westeuropäische Union GSG-9-Kräfte für die Terrorabwehr im Kosovo und im Rahmen des Afghanistaneinsatzes bereitgestellt, und wie werden die Aktivitäten von GSG 9 und Kommando Spezialkräfte (KSK) koordiniert bzw. abgegrenzt?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 11. Februar 2002

Im Rahmen der Terrorabwehr sind Beamte der Grenzschutzgruppe 9 weder im Kosovo noch in Afghanistan eingesetzt.

18. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von so genannten Tasern (Minigeschossen, die Stromschläge verteilen), die bei der Fluglinie United Airlines bereits seit geraumer Zeit in großer Stückzahl im Einsatz sind und sich dort als nicht letale Waffen bewährt haben, als Ausstattung für deutsche „Sky Marshals“, und wie wird der Einsatz von „Tasern“ von den „Sky Marshals“ selbst bewertet?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 11. Februar 2002

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Flugsicherheitsbegleiter (FSB) mit Elektroimpulsgeräten (Tasern) auszustatten.

Der Einsatz der Geräte ist auch in den USA wissenschaftlich umstritten. Es wird nicht ausgeschlossen, dass der Einsatz solcher Geräte den Tod von Menschen mit verursacht hat.

Der Einsatz von FSB ist ein Bestandteil eines umfassenden Luftsicherheitskonzeptes mit dem Ziel, sowohl auf den Flughäfen als auch an Bord von Luftfahrzeugen die Sicherheit im Luftverkehr zu erhöhen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)

Welche Revisionsklauseln wurden seit Einführung der Gewerbesteuerumlage im Gesetz verankert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Februar 2002

In Artikel 34 des Gesetzes über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms – FKPG) vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944) wurde eine Änderung des § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes vorgenommen: „Der Vervielfältiger ist die Summe eines Bundes- und Landesvervielfältigers für das jeweilige Land. Der Bundesvervielfältiger beträgt 14 vom Hundert. Der Landesvervielfältiger für die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beträgt 14 vom Hundert. Der Landesvervielfältiger für die übrigen Länder beträgt 43 vom Hundert. Er ist 1997 zu überprüfen. Absatz 5 Satz 5 gilt entsprechend.“

20. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wurden die Revisionen einzeln dokumentiert, und welche Ergebnisse hatten sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Februar 2002

Die Finanzminister der Länder haben sich mit der Revisionsklausel und der Höhe des Landesvervielfältigers befasst und keinen Handlungsbedarf gesehen. Im Ergebnis der Befassung wurde festgestellt: „Die Finanzministerkonferenz geht davon aus, dass die einzelnen Länder jeweils mit ihrer kommunalen Ebene zu einer sachgerechten Lösung gelangen.“

21. Abgeordneter **Gottfried Haschke (Großhennersdorf)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Gesamtanteil ehemals volkseigener Forstflächen, welcher nach den Bestimmungen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) an EALG-Berechtigte veräußert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Februar 2002

In der Verfügungsbefugnis der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH befinden sich derzeit noch rd. 420 000 Hektar ehemals volkseigener Forstflächen. Für einen Teil dieser Flächen liegen Restitutionsanträge vor. Die noch ca. 300 000 Hektar zu veräußernden ehemals volkseigenen Forstflächen wird die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH nahezu vollständig nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) verkaufen. Sie hat bis Ende 2001 rd. 240 000 Hektar Forstflächen nach diesem Gesetz und rd. 70 000 Hektar zum Verkehrswert veräußert.

22. Abgeordneter
Gottfried
Haschke
(Großhennersdorf)
(CDU/CSU)

Wie erfolgt die Feststellung durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG), welche Flächen nach dem EALG zu privatisieren sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Februar 2002

Die BVVG trifft diese Feststellung auf der Grundlage entsprechender Kaufanträge oder Kaufgebote. Vor einem Verkauf wird geprüft, ob die Flächen für den EALG-Erwerb ausscheiden (insbesondere wegen außerland- oder außerforstwirtschaftlicher Nutzung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 bis 7 der Flächenerwerbsverordnung, wegen Restitutionsansprüchen oder weil es sich um Naturschutzflächen handelt, die nach § 3 Abs. 12 bis 15 des Ausgleichsleistungsgesetzes Dritten zu übertragen sind).

23. Abgeordneter
Gottfried
Haschke
(Großhennersdorf)
(CDU/CSU)

Besteht eine gesetzliche Verpflichtung, im Falle einer gleichzeitigen Kaufantragstellung von EALG-Berechtigten und sonstigen Personen den Verkauf an den EALG-Berechtigten zu vergünstigten Konditionen vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Februar 2002

Grundsätzlich ja. Diese ergibt sich für den vergünstigten Verkauf von Forstflächen aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Flächenerwerbsverordnung für den vergünstigten Verkauf landwirtschaftlicher Flächen an Pächter aus § 3 Abs. 1 und an frühere Eigentümer aus § 3 Abs. 5 Satz 1 des Ausgleichsleistungsgesetzes.

24. Abgeordneter
Gottfried
Haschke
(Großhennersdorf)
(CDU/CSU)

Wie werden die Interessen der Kommunen beim Verkauf von forstwirtschaftlichen Flächen berücksichtigt, und werden diese vor- oder nachrangig gegenüber EALG-Antragstellern behandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Februar 2002

Im Zusammenhang mit der Verkaufsvorbereitung wird bei den Kommunen im Hinblick auf § 1 Abs. 2 Satz 4 bis 7 der Flächenerwerbsverordnung die bauplanungsrechtliche Situation abgefragt und berücksichtigt. Darüber hinaus sieht das EALG eine bevorzugte Behandlung kommunaler Interessen nicht vor.

25. Abgeordneter
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
(CDU/CSU)

Sind bei einem Verkauf von Flächen nach den Bestimmungen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) die gesetzlichen Vorkaufsrechte der Kommunen auf der Basis von Baugesetzbuch und Fachgesetzen (Landesnaturschutz- oder Landeswassergesetze) ausgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Februar 2002

Gesetzliche Vorkaufsrechte von Gebietskörperschaften sind bereits nach allgemeinen Grundsätzen ausgeschlossen, da beim Verkauf von Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) der begünstigte Kaufpreis untrennbar mit der Person des Berechtigten verbunden ist.

26. Abgeordneter
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
(CDU/CSU)

Wie wird sichergestellt, dass ortsansässige EALG-berechtigte Kaufantragsteller, welche in der Regel kleinere Flächen zum Kauf beantragen, Kaufantragstellern auf große Waldflächen gleichgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Februar 2002

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ist gehalten, nach Möglichkeit größere Forstlose insbesondere nach forstbetrieblichen Aspekten zu bilden. Dies ergibt sich u. a. aus § 4 Abs. 6 der Flächenerwerbsverordnung. Die Bildung bestimmter Verkaufseinheiten oder die Zerteilung forstbetrieblich sinnvoll zusammengehörender Waldflächen kann danach nicht verlangt werden. Die Interessen ortsansässiger EALG-Berechtigter werden vor allem dadurch gewahrt, dass Lose unter 30 Hektar und Waldflächen bis zu 100 Hektar nach § 3 Abs. 4 des Ausgleichsleistungsgesetzes zur Ergänzung eines landwirtschaftlichen Betriebes ohne Ausschreibung auf Antrag direkt verkauft werden können.

27. Abgeordneter
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
(CDU/CSU)

Wie ist der Dienstweg innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen und seiner nachgeordneten Behörden bei der Entscheidungsfindung und dem Verkauf nach EALG geregelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Februar 2002

Die BVVG, die von ihrer Alleingesellschafterin, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), mit den Verkäufen nach dem EALG beauftragt ist, ist keine nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums der Finanzen. Im Rahmen der Rechts- und Fachauf-

sicht über die BvS befasst sich das Bundesministerium der Finanzen allgemein mit der Auslegung des EALG.

Die Entscheidungsfindung innerhalb der BVVG bei Verkäufen nach dem EALG richtet sich nach deren internen Organisationsregelungen.

28. Abgeordneter **Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)** (CDU/CSU)

An welche Kriterien wird die Annahme der Gewerblichkeit bei der geplanten Änderung der einkommensteuerlichen Behandlung von Venture Capital Fonds und Private Equity Fonds geknüpft, und werden dabei andere Kriterien angewendet als gemeinhin für die Abgrenzung zwischen Vermögensverwaltung und gewerblicher Tätigkeit für natürliche Personen üblich sind?

29. Abgeordneter **Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)** (CDU/CSU)

Wie wird die vorgesehene fiktive Besteuerung von Tätigkeitserlösen an Initiatoren und Managementgesellschaften bei unproportionaler Gewinnverteilung im Rahmen der in Frage 28 genannten Fonds begründet, während ansonsten die Tätigkeit ohne finanzielle Gegenleistung eines Gesellschafters gegenüber einer Gesellschaft als Gestaltung steuerlich anerkannt wird, und welche Auswirkung hat sie auf andere Steuerrechtsbereiche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Februar 2002

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben den Entwurf eines BMF-Schreibens zur steuerlichen Behandlung von Venture Capital Fonds und Private Equity Fonds erarbeitet. Ziel ist eine auf Bundesebene abgestimmte Verwaltungsregelung zur Vermeidung unterschiedlicher steuerlicher Behandlung gleicher Sachverhalte in den Finanzverwaltungen der einzelnen Bundesländer.

Bei der Abgrenzung zwischen Vermögensverwaltung und gewerblicher Tätigkeit und bei der steuerlichen Beurteilung der erhöhten Gewinnanteile der zur wesentlichen Geschäftsführung befugten Gesellschafter werden die von der Rechtsprechung entwickelten Merkmale zugrunde gelegt.

Die betroffenen Verbände und Organisationen sind gebeten worden, zu dem Entwurf des BMF-Schreibens Stellung zu nehmen. Ihre Beiträge gehen gegenwärtig ein. Sie müssen ausgewertet und mit den obersten Finanzbehörden der Länder besprochen werden. Dem Ergebnis dieser Erörterungen vermag ich nicht vorzugreifen.

30. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Teilt der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, die Aussage, wonach die Trinkgeldbesteuerung abgeschafft werden soll, wie dies der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, auf einer Veranstaltung am 5. Februar 2002 in Plattling gefordert hat, und wenn ja, wann wird er einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Februar 2002

Aus den Reihen der Tourismuswirtschaft und Tourismuspolitik wird wiederholt die Forderung erhoben, die Trinkgeldbesteuerung abzuschaffen. So auch anlässlich der in der Frage angesprochenen Veranstaltung am 5. Februar 2002. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, begegnet diesem Ansinnen grundsätzlich mit Sympathie.

Freiwillig gegebene Trinkgelder erhöhen die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen und gehören deshalb bei allen Arbeitnehmern seit jeher zum Arbeitslohn (§ 19 Einkommensteuergesetz, § 2 Lohnsteuer-Durchführungsverordnung). Nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs sind sie zusätzliches Entgelt für die erbrachte Dienstleistung und fließen deshalb dem Arbeitnehmer aus dem Dienstverhältnis zu. Bei Selbständigen sind freiwillig gegebene Trinkgelder als Betriebseinnahmen zu erfassen; bei Arbeitnehmern sind solche Einnahmen bis zu einem jährlichen Betrag von 1 224 Euro steuerfrei (§ 3 Nr. 51 Einkommensteuergesetz). Wegen des Verfassungsgebots der steuerlichen Gleichbehandlung ist eine weitergehende Sonderregelung für Arbeitnehmer nicht möglich.

31. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung den Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende wieder einzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 6. Februar 2002

Der auf Alleinerziehende beschränkte Haushaltsfreibetrag ist ab dem Jahr 2002 durch die Berücksichtigung des Erziehungsbedarfs eines Kindes unabhängig vom Familienstand ersetzt worden. Damit wurde den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das den Haushaltsfreibetrag für verfassungswidrig erklärt hat, Rechnung getragen. Bei Alleinerziehenden, bei denen die Voraussetzungen für den Abzug eines Haushaltsfreibetrags bereits im Jahr 2001 vorgelegen haben, wird der Haushaltsfreibetrag in den Jahren 2002, 2003 und 2004 sozialverträglich stufenweise abgebaut und entfällt ab 2005.

Eine Wiedereinführung des Haushaltsfreibetrags für Alleinerziehende ist wegen der zwingenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht geplant.

32. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wie würde sich ein von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgelegtes Kreditprogramm für finanzschwache Kommunen im Umfang von 5 Mrd. DM auf die sog. Maastricht-Kriterien-Defizitquote und -Schuldenstand auswirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 6. Februar 2002

Ein kommunales Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau würde im Hinblick auf die Maastricht-Kriterien die gleiche Wirkung entfalten wie in der Haushaltsrechnung.

Eine Darlehensaufnahme der Kommunen erhöht in gleichem Umfang den Schuldenstand. Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Defizit oder -Überschuss) verschlechtert sich in der Höhe des Wertes zusätzlicher Investitionen.

33. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für den Rückgang des Gewerbesteueraufkommens im vergangenen Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Februar 2002

Die Ursachen für den Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen der Städte und Gemeinden im vergangenen Jahr sind vielfältiger Natur. Der Rückgang für den Erhebungszeitraum 2001 beruht auf den besonderen Verhältnissen in einzelnen Wirtschaftszweigen wie zum Beispiel Banken, Versicherungen, Stromversorgern und Baubereich und ist zum Teil auch konjunkturell bedingt. Auch die im Zusammenhang mit Fusionen und Umstrukturierungen verstärkte Nutzung des Rechtsinstituts der Organschaft begünstigt diese Entwicklungen. Sie sind nicht durch die Unternehmenssteuerreform verursacht.

34. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Welche Auswirkung hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Steuerreform auf die Haushalte der Kommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Februar 2002

Die Reform der Unternehmensbesteuerung einschließlich des Gesetzes zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts führt nach den damaligen Berechnungen der Bundesregierung in den Jahren 2001 bis 2005 zu einem Gewerbesteuermehraufkommen von rund 1,5 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung des Einkommensteueranteils

der Gemeinden erhöht sich das Gemeindesteueraufkommen um 1,3 Mrd. Euro.

Die im Steuersenkungsgesetz ebenfalls beschlossene Einkommensteuertarifreform führt im gleichen Zeitraum zu einer Verringerung des Einkommensteueraufkommens von insgesamt 51,4 Mrd. Euro. Dies bedeutet für die Gemeinden aufgrund ihres gesetzlich bestimmten Anteils an der Einkommensteuer von 15 v. H. eine Verringerung des Gemeindeeinkommensteueraufkommens von 7,7 Mrd. Euro.

Damit wird deutlich, dass die Gesamtverringerung des Gemeindesteueraufkommens durch die Steuerreform von rund 6,4 Mrd. Euro im genannten Zeitraum hauptsächlich auf die Absenkung des Einkommensteuertarifs zurückzuführen ist.

35. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Steuerreform zukünftig auf die mittelständische Wirtschaft und damit auf das Gewerbesteueraufkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Februar 2002

Das Steuersenkungsgesetz hat den Mittelstand keineswegs benachteiligt, wie vielfach behauptet wird. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen gehören vielmehr zu den Gewinnern der Unternehmenssteuerreform.

Die finanziellen Wirkungen der Maßnahmen zgunsten der mittelständischen Unternehmen (tarifliche Enlastung, Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer, Wiedereinführung des Mitunternehmererlasses etc.) steigen bis 2005 jährlich an und belaufen sich ab diesem Zeitpunkt auf eine jährliche Nettoentlastung von 11,8 Mrd. Euro. Im Vergleich dazu werden Großunternehmen um 3,5 Mrd. Euro und die privaten Haushalte um 16,7 Mrd. Euro entlastet.

Durch die weiteren Erleichterungen des Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetzes im Bereich der Umstrukturierungsmöglichkeiten für mittelständische Unternehmen (vgl. insbesondere auch die Reinvestitionsrücklage nach § 6b des Einkommensteuergesetzes – EStG) erfahren die mittelständischen Unternehmen noch einmal eine weitere Entlastung von über 800 Mio. Euro.

Die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer für Personenunternehmen führt zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Unternehmen, ohne das Gewerbesteueraufkommen der Kommunen zu mindern.

36. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Steuerreform Entlastungen für die Kommunen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Februar 2002

Die in der Antwort zu Frage 34 genannten Zahlen stellen einen Saldo aus Mindereinnahmen und Mehreinnahmen der Kommunen dar, die sich aus den einzelnen Maßnahmen des Steuersenkungsgesetzes ergeben. Die dabei eingeflossenen Mehreinnahmen resultieren hauptsächlich aus der Abschaffung der Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte nach § 32c EStG ab 2001, der Senkung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von höchstens 30 v. H. auf höchstens 20 v. H. jährlich und der Senkung der linearen Abschreibung für Gebäude im Betriebsvermögen von bisher 4 v. H. auf 3 v. H. jährlich.

Das Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3858) enthält Verbesserungen (Beibehaltung der Regelung zur Mehrmütterorganschaft, Angleichung der gewerbesteuerlichen an die körperschaftsteuerliche Organschaft, Gewerbesteuerpflicht für Streubesitzdividenden, Gewerbesteuerpflicht für Körperschaften und Personengesellschaften bei Veräußerung eines Mitunternehmeranteils gemäß § 7 des Gewerbesteuergesetzes – GewStG) für die Kommunen, die insgesamt zu Mehreinnahmen bzw. zur Sicherung eines Gewerbesteueraufkommens von mehr als 1 Mrd. Euro führen. Zudem wurde die steuerliche Anerkennung einer Organschaft zwischen Sach- und Lebensversicherern im Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz versagt.

37. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie war die vorgesehene Entwicklung der öffentlichen Haushalte für die Jahre 2001 und 2002 nach der bei der Sitzung des Finanzplanungsrats vom 26. November 2001 vorgelegten Projektion (vgl. z. B. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Hansgeorg Hauser, auf die schriftliche Frage 24 des Abgeordneten Karl Diller in Bundestagsdrucksache 13/11345)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Februar 2002

Die nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung der öffentlichen Haushalte für die Jahre 2001 und 2002 gemäß der in der Sitzung des Finanzplanungsrats vom 26. November 2001 vorgelegten Projektion wieder.

Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 2002

Ausgaben/Einnahmen/Saldo	2000	2001	2002	2000	2001	2002
	– Mrd. € –			– v. H. gegenüber Vorjahr –		
I. Ausgaben						
Bund	244,4	245 ½	247 ½	–1,0	½	1
Länder (West)	193,5	202	200	2,1	4 ½[2]	–1
Gemeinden (West)	119,8	121	124	1,6	1	2 ½[3]
Länder (Ost)	60,8	61	60 ½	0,7	0	– ½
Gemeinden (Ost)	25,3	25	25	–3,3	–1	½
Sonderrechnungen des Bundes[1]	42,6	39	41	•	•	•
Öffentlicher Gesamthaushalt	597,8	606	611 ½	0,1	1 ½	1
II. Einnahmen						
Bund	220,5	223	224	–0,1	1	½
Länder (West)	187,5	182	187	1,9	–3	2 ½
Gemeinden (West)	121,6	119	121	0,9	–2	1 ½[3]
Länder (Ost)	56,5	56	56 ½	0,1	–1	1
Gemeinden (Ost)	25,5	25	25	–1,9	–2 ½	½
Sonderrechnungen des Bundes[1]	40,9	43	42 ½	•	•	•
Öffentlicher Gesamthaushalt	564,0	561	570	–0,9	– ½	1 ½
III. Finanzierungssaldo						
Bund	–23,9	–22 ½	–23 ½			
Länder (West)	–6,0	–20	–13 ½			
Gemeinden (West)	+1,8	–2	–3			
Länder (Ost)	–4,4	–5	–4			
Gemeinden (Ost)	+0,1	–0	– ½			
Sonderrechnungen des Bundes[1]	–1,7	+4	+1 ½			
Öffentlicher Gesamthaushalt	–33,7	–45	–42			

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

[1]) EU-Anteile, LAF, ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“, Bundeseisenbahnvermögen, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds und Versorgungsrücklage.
[2]) Zuwachsrate beinhaltet Einmaleffekte.
[3]) Zuwachsrate beinhaltet Sondereffekt.

38. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD)

Wie sahen die entsprechenden Zahlen für die Jahre 2001 und 2002 in der Projektion des Finanzplanungsrats vom 6. Juni 2001 (in Euro gerechnet) aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Februar 2002

Die nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung der öffentlichen Haushalte für die Jahre 2001 bis 2005 gemäß der in der Sitzung des Finanzplanungsrats vom 6. Juni 2001 vorgelegten Projektion wieder.

Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 2005

Ausgaben/Einnahmen/Saldo	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	– Mrd. € –					
I. Ausgaben						
Bund	244,4	244	248	249	252	254
Länder (West)	193,5	196 ½	199	203 ½	207 ½	210 ½
Gemeinden (West)	119,8	121	123	125 ½	127 ½	129 ½
Länder (Ost)	60,8	61	60 ½	60 ½	61	61
Gemeinden (Ost)	25,3	25 ½	25 ½	26	26 ½	27
Sonderrechnungen des Bundes[1]	42,6	40 ½	42	42 ½	43	43
Öffentlicher Gesamthaushalt	597,8	601	609	616 ½	622 ½	630
II. Einnahmen						
Bund	220,5	221 ½	225 ½	232 ½	241 ½	248 ½
Länder (West)	187,5	184 ½	187 ½	192 ½	200 ½	203 ½
Gemeinden (West)	121,6	119 ½	122 ½	125	128 ½	130 ½
Länder (Ost)	56,5	56 ½	57 ½	58	60	60 ½
Gemeinden (Ost)	25,5	25	25 ½	26	26 ½	26 ½
Sonderrechnungen des Bundes[1]	40,9	43	44	42	45 ½	46 ½
Öffentlicher Gesamthaushalt	564,0	563 ½	574	586 ½	609	622 ½
III. Finanzierungssaldo						
Bund	–23,9	–22 ½	–22 ½	–16 ½	–10 ½	–5 ½
Länder (West)	–6,0	–12	–12	–11	–7	–6 ½
Gemeinden (West)	+1,8	–1 ½	– ½	–0	+1	+1
Länder (Ost)	–4,4	–4	–3	–2 ½	– ½	– ½
Gemeinden (Ost)	+0,1	–0	+0	+0	+0	–0
Sonderrechnungen des Bundes[1]	–1,7	+2 ½	+2	– ½	+3	+3
Öffentlicher Gesamthaushalt	–33,7	–37 ½	–35 ½	–29 ½	–13	–7 ½

Ausgaben/Einnahmen/Saldo	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	– v. H. gegenüber Vorjahr –					
I. Ausgaben						
Bund	–1,0	–0	1 ½	½	1	1
Länder (West)	2,1	1 ½	1 ½	2	2	1 ½
Gemeinden (West)	1,6	1	1 ½	2	1 ½	1 ½
Länder (Ost)	0,7	0	–1	–0	½	½
Gemeinden (Ost)	–3,3	–0	1	1 ½	1 ½	1 ½
Sonderrechnungen des Bundes[1]	•	•	•	•	•	•
Öffentlicher Gesamthaushalt	0,1	½	1 ½	1	1	1
II. Einnahmen						
Bund	–0,1	½	2	3	3 ½	3
Länder (West)	1,9	–1 ½	1 ½	2 ½	4	1 ½
Gemeinden (West)	0,9	–2	2 ½	2	3	1 ½
Länder (Ost)	0,1	½	1	1	3 ½	1
Gemeinden (Ost)	–1,9	–1 ½	2	2	2	½
Sonderrechnungen des Bundes[1]	•	•	•	•	•	•
Öffentlicher Gesamthaushalt	–0,9	–0	2	2	4	2

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

[1]) EU-Anteile, LAF, ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“, Steinkohlefonds, Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Entschädigungsfonds und Versorgungsrücklage des Bundes.

39. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen auf die Ebenen der öffentlichen Haushalte würden sich bei einem Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2003 ergeben, wenn neben den unmittelbaren Wirkungen auf die jeweiligen Steueranteile der einzelnen Ebenen, die aus der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf meine schriftliche Frage 36 in Bundestagsdrucksache 14/8204 ersichtlich sind, auch die mittelbaren Auswirkungen über die kommunalen Finanzausgleiche (Durchschnittswert) berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Februar 2002

Die Verbundquoten des kommunalen Finanzausgleichs werden von den Ländern festgesetzt. Wie sie sich im Jahr 2003 darstellen werden, kann daher heute noch nicht gesagt werden. Bei gegenüber 2001 unveränderten Verbundquoten würden sich zusätzliche mittelbare Mindereinnahmen der Kommunen im Entstehungsjahr 2003 in Höhe von rund 1,35 Mrd. Euro ergeben.

40. Abgeordneter **Norbert Schindler** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001, das alleine 77-mal in den Print-Medien als Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgerufen wurde, Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit als Ratsmitglied einer Stadt (als teilweise steuerfreie Vergütung, die allen Ratsmitgliedern ausgezahlt werden muss) im Einkommensteuerrecht als Einkünfte aus selbständiger (nicht ehrenamtlicher) Tätigkeit gewertet werden und deshalb der Arbeitslohn einer neben dem Ehrenamt bestehenden geringfügigen Beschäftigung (630-DM-Arbeitsverhältnis) steuerpflichtig wird, und ist es mit dem geschalteten Slogan „Was ich kann, ist unbezahlbar“ vereinbar, wenn die Freiwilligkeit damit „bestraft“ wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Februar 2002

Grundlage für die Einkommensbesteuerung ist die nach objektiven Gesichtspunkten ermittelte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen. Dabei kann nicht danach unterschieden werden, in welchem gesellschaftlichen Bereich der Steuerpflichtige Einkünfte erzielt. Wird eine ehrenamtliche Tätigkeit unentgeltlich ausgeübt, so hat dies einkommensteuerlich keine Folgen, weil dem ehrenamtlich tätigen keine Einnahmen zufließen und keine gesteigerte wirtschaftliche

Leistungsfähigkeit gegeben ist. Wird für die ehrenamtliche Tätigkeit jedoch eine Vergütung gezahlt (entgeltliche ehrenamtliche Tätigkeit), so können steuerbare Einkünfte auch dann vorliegen, wenn diese Zahlungen als Aufwandsentschädigungen bezeichnet werden. Die Bezeichnung der Zahlungen kann nicht ausschlaggebend dafür sein, ob sie steuerlich erfasst werden oder unberücksichtigt bleiben. Der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung gebietet es, Einkommen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit ebenso zu besteuern wie aus einer hauptberuflichen Tätigkeit. Eine Aufgabe im öffentlichen Interesse rechtfertigt für sich allein nicht die Steuerfreiheit der bezogenen Vergütung.

Wird eine entgeltliche ehrenamtliche Tätigkeit als Ratsmitglied einer Stadt ausgeübt, ist für die steuerliche Behandlung der Vergütung die Vorschrift des § 3 Nr. 12 Einkommensteuergesetz (EStG) maßgebend. Danach können Aufwandsentschädigungen, die aus öffentlichen Kassen an Personen gezahlt werden, die öffentliche Dienste leisten, nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfrei sein. Auf Vorschlag der Bundesregierung ist durch die Neufassung der Lohnsteuer-Richtlinien 2002 (LStR 2002) bei Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 EStG, die nicht durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmt sind, ab dem Kalenderjahr 2002 für alle in Betracht kommenden Personen der steuerfreie Höchstbetrag auf bis zu 154 Euro monatlich angehoben worden (R 13 Abs. 3 LStR 2002). Bei den durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmten Aufwandsentschädigungen bleiben mindestens bis zu 154 Euro steuerfrei; bei höheren Aufwandsentschädigungen wie bisher ein Drittel.

Somit brauchen geringfügige Einnahmen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ratsmitglied einer Stadt nicht versteuert zu werden. Sollten die steuerfreien Beträge im Einzelfall zu gering und die tatsächlichen Aufwendungen höher sein, können diese auf Nachweis steuerlich berücksichtigt werden. Soweit die Aufwandsentschädigungen aber für Verdienstausfall oder Zeitverlust gezahlt werden oder die Vergütungen den steuerfrei bleibenden Betrag bzw. den steuerlichen Aufwand übersteigen, sind sie wie andere Einkünfte steuerpflichtig.

Nach dem Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kann der Arbeitslohn für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis nur dann steuerfrei ausgezahlt werden, wenn der Arbeitgeber für das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung im jeweiligen Lohnzahlungszeitraum die pauschalen Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von 12 % zu entrichten hat und die Summe der anderen Einkünfte der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers im laufenden Kalenderjahr nicht positiv ist (§ 3 Nr. 39 EStG). Diese Vorschrift hebt also darauf ab, dass weitere steuerpflichtige Einnahmen vorliegen, von denen aber die anfallenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten abzuziehen sind. Nur soweit die steuerpflichtigen Einnahmen diese Beträge übersteigen, liegen nach § 3 Nr. 39 EStG positive Einkünfte vor. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass auch den geringfügig Beschäftigten, deren Arbeitsentgelt aus einer solchen Beschäftigung nicht steuerfrei ist, der gesetzliche Grundfreibetrag in Höhe von derzeit 7 235 Euro zusteht.

41. Abgeordneter **Dr. Frank Schmidt (Weilburg)** (SPD)

Wie hat sich die effektive Steuerbelastung (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer bzw. Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) mittelständischer Unternehmen mit einem Gewinn von 50 000, 75 000 und 100 000 Euro von 1998 bis heute entwickelt?

42. Abgeordneter **Dr. Frank Schmidt (Weilburg)** (SPD)

Wie hat sich die effektive Steuerbelastung (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag) eines Arbeitnehmers mit einem Jahresbruttoeinkommen von 25 000, 30 000, 35 000 und 40 000 Euro von 1998 bis heute entwickelt?

43. Abgeordneter **Dr. Frank Schmidt (Weilburg)** (SPD)

Wie hoch war bzw. sind Lohnsteuer und Kindergeld bei einem verheirateten sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer (2 Kinder, Steuerklasse III/2) mit einem Jahresbruttolohn von 60 000 DM im Jahre 1998 bzw. 2002 (in Euro und in DM)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Februar 2002

Vorbemerkung

Eine Darstellung der in Ihren Fragen erbetenen Informationen ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die Tabellen enthalten auch die Wirkung der 2005 in Kraft tretenden dritten Stufe der Steuerreform 2000, die ein weiteres Element der auf eine nachhaltige Entlastung gerichteten Steuerpolitik der Bundesregierung ist.

Zu Frage 41

Die Entwicklung der effektiven Steuerbelastung lediger Personenunternehmer, eines verheirateten Personenunternehmers und einer Kapitalgesellschaft werden in den Tabellen 1 bis 3 dargestellt.

Tabelle 1

Gesamtsteuerbelastung (GewSt, ESt, SolZ) eines ledigen Personenunternehmers
Beträge in €

Gewinn vor Steuern	1998			2002			Entlastung (–) 2002 gegenüber 1998	Entlastung (–) in v. H. des Gewinns vor Steuern 2002 gegenüber 1998
	Gesamtsteuerbelastung GewSt (Hebesatz 400 %), ESt, SolZ	darin enthalten: Entlastung nach § 32c EStG	Steuerbelastung in v. H. des Gewinns vor Steuern	**Gesamtsteuerbelastung** GewSt (Hebesatz 400 %), ESt, SolZ	darin enthalten: Anrechnung der GewSt mit dem 1,8-fachen des GewSt-Messbetrages	Steuerbelastung in v. H. des Gewinns vor Steuern		
50 000	16 774	–	33,55 v. H.	15 303	–684	30,61 v. H.	–1 471	–2,94 v. H.
75 000	30 653	–903	40,87 v. H.	28 014	–2 127	37,35 v. H.	–2 639	–3,52 v. H.
100 000	45 099	–2 228	45,10 v. H.	40 869	–4 073	40,87 v. H.	–4 230	–4,23 v. H.

Gewinn vor Steuern	1998			2005			Entlastung (–) 2005 gegenüber 1998	Entlastung (–) in v. H. des Gewinns vor Steuern 2005 gegenüber 1998
	Gesamtsteuerbelastung GewSt (Hebesatz 400 %), ESt, SolZ	darin enthalten: Entlastung nach § 32c EStG	Steuerbelastung in v. H. des Gewinns vor Steuern	**Gesamtsteuerbelastung** GewSt (Hebesatz 400 %), ESt, SolZ	darin enthalten: Anrechnung der GewSt mit dem 1,8-fachen des GewSt-Messbetrages	Steuerbelastung in v. H. des Gewinns vor Steuern		
50 000	16 774	–	33,55 v. H.	13 954	–684	27,91 v. H.	–2 820	–5,64 v. H.
75 000	30 653	–903	40,87 v. H.	25 251	–2 127	33,67 v. H.	–5 402	–7,20 v. H.
100 000	45 099	–2 228	45,10 v. H.	36 665	–4 073	36,67 v. H.	–8 434	–8,43 v. H.

Tabelle 2

Gesamtsteuerbelastung (GewSt, ESt, SolZ) eines verheirateten Personenunternehmers
Beträge in €

Gewinn vor Steuern	1998			2002			Entlastung (–) 2002 gegenüber 1998	Entlastung (–) in v. H. des Gewinns vor Steuern 2002 gegenüber 1998
	Gesamtsteuerbelastung GewSt (Hebesatz 400 %), ESt, SolZ	darin enthalten: Entlastung nach § 32c EStG	Steuerbelastung in v. H. des Gewinns vor Steuern	**Gesamtsteuerbelastung** GewSt (Hebesatz 400 %), ESt, SolZ	darin enthalten: Anrechnung der GewSt mit dem 1,8-fachen des GewSt-Messbetrages	Steuerbelastung in v. H. des Gewinns vor Steuern		
50 000	12 465	–	24,93 v. H.	10 313	–684	20,63 v. H.	–2 152	–4,30 v. H.
75 000	23 492	–	31,32 v. H.	19 891	–2 127	26,52 v. H.	–3 601	–4,80 v. H.
100 000	36 530	–	36,53 v. H.	30 951	–4 073	30,95 v. H.	–5 579	–5,58 v. H.

Gewinn vor Steuern	1998			2005			Entlastung (–) 2005 gegenüber 1998	Entlastung (–) in v. H. des Gewinns vor Steuern 2005 gegenüber 1998
	Gesamtsteuerbelastung GewSt (Hebesatz 400 %), ESt, SolZ	darin enthalten: Entlastung nach § 32c EStG	Steuerbelastung in v. H. des Gewinns vor Steuern	**Gesamtsteuerbelastung** GewSt (Hebesatz 400 %), ESt, SolZ	darin enthalten: Anrechnung der GewSt mit dem 1,8-fachen des GewSt-Messbetrages	Steuerbelastung in v. H. des Gewinns vor Steuern		
50 000	12 465	–	24,93 v. H.	9 323	–684	18,65 v. H.	–3 142	–6,28 v. H.
75 000	23 492	–	31,32 v. H.	18 277	–2 127	24,37 v. H.	–5 215	–6,95 v. H.
100 000	36 530	–	36,53 v. H.	28 514	–4 073	28,51 v. H.	–8 016	–8,02 v. H.

Tabelle 3

Gesamtsteuerbelastung (GewSt, KSt, SolZ) einer Kapitalgesellschaft bei vollständiger Gewinnthesaurierung
Beträge in €

Gewinn vor Steuern	Kapitalgesellschaft: Recht 1998		Kapitalgesellschaft: Recht 2002/2005		**Entlastung (–)/ Mehrbelastung (+) 2002/2005 gegenüber 1998**	Entlastung (–)/Mehrbelastung (+) in v. H. des Gewinns vor Steuern 2002/2005 gegenüber 1998
	Gesamtsteuerbelastung GewSt (Hebesatz 400 %), KSt-Satz 45 %, SolZ	Steuerbelastung in v. H. des Gewinns vor Steuern	**Gesamtsteuerbelastung** GewSt (Hebesatz 400 %), KSt-Satz 25 %, SolZ	Steuerbelastung in v. H. des Gewinns vor Steuern		
50 000	28 115	56,23 v. H.	19 323	38,65 v. H.	–8 792	–17,58 v. H.
75 000	42 172	56,23 v. H.	28 984	38,65 v. H.	–13 188	–17,58 v. H.
100 000	56 229	56,23 v. H.	38 646	38,65 v. H.	–17 583	–17,58 v. H.

Zu Frage 42

Wie sich die effektive Steuerbelastung (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag) eines allein stehenden Arbeitnehmers (Steuerklasse I) mit den in Ihrer Frage unterstellten Jahresbruttolöhnen in den Jahren 1998 und 2002 nach der allgemeinen Jahreslohnsteuertabelle entwickelt hat, bitte ich, der folgenden Tabelle 4A zu entnehmen.

Tabelle 4A

Jahresbeträge in Euro

Jahres-bruttolohn	**1998**			**2002**			**2005**			**Entlastung (–)**	
	LSt	SolZ	LSt und SolZ insg.	LSt	SolZ	LSt und SolZ insg.	LSt	SolZ	LSt und SolZ insg.	**2002**	**2005**
										gegenüber 1998	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
25 000	4 482	247	4 729	3 810	210	4 020	3 382	186	3 568	**–709**	**–1 161**
30 000	6 100	336	6 436	5 385	296	5 681	4 847	267	5 114	**–755**	**–1 322**
35 000	7 810	430	8 240	7 100	391	7 491	6 427	353	6 780	**–749**	**–1 460**
40 000	9 659	531	10 190	8 955	493	9 448	8 122	447	8 569	**–742**	**–1 621**

Ein allein stehender Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttolohn von 30 000 Euro wird also im Jahre 2002 gegenüber 1998 um 755 Euro entlastet. Die Entlastung erhöht sich bis zum Jahre 2005 um weitere 567 Euro auf insg. 1 322 Euro gegenüber 1998.

Zu Frage 43

Die Steuerbelastung und das Kindergeld bei einem verheirateten Arbeitnehmer (2 Kinder, Steuerklasse III/2) mit einem Jahresbruttolohn von 60 000 DM (= rd. 30 678 Euro) nach der allgemeinen Jahreslohnsteuertabelle in den Jahren 1998 und 2002 werden in der folgenden Tabelle 4B aufgeführt.

Tabelle 4B

	1998	**2002**	**2005**	**1998**	**2002**	**2005**
		in DM			**in €**	
Lohnsteuer	6 290	4 561	3 438	3 216	2 332	1 758
Kindergeld	5 280	7 229	7 229	2 700	3 696	3 696
Belastung bzw. auszuzahlender Betrag (–) insg.	1 010	–2 668	–3 791	516	–1 364	–1 938
Entlastung (–)						
2002 gegenüber 1998	•	**–3 678**	•	•	**–1 880**	•
2005 gegenüber 1998	•	•	**–4 801**	•	•	**–2 454**

Der Arbeitnehmer wird in diesem Fall im Jahre 2002 gegenüber 1998 um 3 678 DM bzw. um 1 880 Euro sowie im Jahre 2005 gegenüber 1998 um 4 801 DM bzw. um 2 454 Euro entlastet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

44. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Zu welchem Ergebnis hat der von der Bundesregierung zur Vermeidung der Verhängung von Strafzöllen auf europäische Stahl-Importe angekündigte sehr intensive Dialog sowohl der Bundesregierung, der EU als auch der OECD mit der US-Seite bislang geführt (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Siegmar Mosdorf, auf meine schriftlichen Fragen 45 und 46 in Bundestagsdrucksache 14/7710)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 11. Februar 2002

Nachdem die US-International-Trade-Commission (ITC) im Dezember 2001 Präsident George W. Bush die Verhängung von Schutzmaßnahmen empfohlen hat, wird Präsident George W. Bush bis spätestens 4. März 2002 über die Einführung von Schutzmaßnahmen entscheiden. Ein Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen von Bundesregierung und EU-Kommission kann daher derzeit noch nicht sichtbar sein.

Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, hat am 21. Dezember 2001 den für handelspolitische Schutzmaßnahmen zuständigen Kommissar Pascal Lamy schriftlich gebeten, alles zu versuchen, damit der Eingriff in gewachsene Handelsbeziehungen so gering wie möglich ausfällt. Außerdem hat Bundesminister Dr. Werner Müller mit Kommissar Pascal Lamy am 29. Januar 2002 ein ausführliches Gespräch zur Stahlproblematik geführt.

Die EU-Kommission hat im Dialog zwischen dem Handelsbeauftragten Robert Zoellick und Kommissar Pascal Lamy die Forderungen der EU nach Unterlassung von WTO-widrigen Maßnahmen wiederholt geltend gemacht. Kommissar Pascal Lamy hat ein sofortiges WTO-Verfahren angedroht. Bei zwei Treffen hochrangiger Vertreter der OECD-Mitgliedstaaten im September und Dezember 2001 wurde festgestellt, dass angesichts weltweiter Überkapazitäten auf dem Stahlmarkt unwirtschaftliche Kapazitäten geschlossen werden sollen (rd. 60 Mio. Tonnen). Ferner wollen die OECD-Staaten auf eine Verbesserung der internationalen Disziplin, insbesondere bei Subventionen, hinarbeiten. Die US-Regierung, die diese Diskussion initiiert hat, kann in der innenpolitischen Auseinandersetzung diese Ergebnisse nutzen, wenn sie den Forderungen der US-Stahlindustrie nicht oder nicht vollständig entgegenkommen will. Die entschlossene Haltung der Kommission hat der US-Seite deutlich werden lassen, dass tief greifende Schutzmaßnahmen zu ernsten handelspolitischen Auseinandersetzungen führen könnten und eine Belastung des Verhandlungsklimas der neuen handelspolitischen Runde bedeuten würden.

Zusätzlich zu den Gesprächen der EU-Kommission haben im Januar 2002 Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Gespräche in Washington geführt. Diese Bemühungen haben auf US-Seite u. a. das Verständnis für die spezifischen Auswirkungen von US-Schutzmaßnahmen auf deutsche Exporte verstärkt.

Selbstverständlich gibt es einen ständigen Kontakt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit der deutschen Stahlindustrie.

45. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die US-Administration von den laut Pressebericht im „Handelsblatt“ vom 31. Januar 2002 kaum noch abzuwendenden Strafzöllen auf Stahl-Importe aus Europa abzuhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 11. Februar 2002

Äußerungen aus der Presse und der Wirtschaft, dass mit Maßnahmen zu rechnen ist, sind der Bundesregierung bekannt. Sie ist trotzdem der Auffassung, dass ein sachlicher Dialog mit der US-Administration zur Abwendung von Schutzmaßnahmen nach wie vor möglich ist. Die EU und die Mitgliedstaaten tun im Moment weiter alles, um die amerikanische Seite von den handelsbeschränkenden Maßnahmen abzuhalten bzw. eine Berücksichtigung deutscher Interessen bei der Ausgestaltung von eventuell unvermeidlichen Maßnahmen durchzusetzen.

Die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit der Stahlindustrie die verbleibende Zeit auch weiterhin intensiv nutzen, um Eingriffe in den internationalen Handel zu verhindern, stets in Abstimmung mit der EU-Kommission. Wie auf EU-Ebene reagiert werden soll, falls Präsident George W. Bush Anfang März Schutzmaßnahmen anordnen sollte, hängt vom Umfang und der Intensität dieser Schutzmaßnahmen ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

46. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Weshalb hält die Bundesregierung es für zwingend notwendig, zwei neue Institutionen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz zu gründen?

47. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, die Risikobewertung, die auch Vorschläge zur Reduzierung des Risikos einschließt, vom Risikomanagement zu trennen, und wenn ja, wie begründet sie ihre Entscheidung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 11. Februar 2002

Das Grundprinzip der künftigen Organisationsstruktur ist die Trennung von Risikobewertung und Risikomanagement. Sie wird vorgenommen, da die Bewertung von Risiken im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit sowie das Aufzeigen von Handlungsoptionen auf unabhängiger wissenschaftlicher Grundlage erfolgen sollen. Das Risikomanagement im Bereich der Exekutive, das in den Händen von Ministerien, Bundes- und Landesbehörden liegt, soll dagegen, soweit rechtlich zulässig, auch andere legitime Fragestellungen (z. B. Verbrauchererwartungen, wirtschaftliche Überlegungen) und politische Einschätzungen bei der Abwägung der Handlungsoptionen berücksichtigen.

Damit wird die wissenschaftliche Bewertung von Risiken im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit künftig ausschließlich auf unabhängiger wissenschaftlicher Basis erfolgen. Die bislang noch in einigen Bereichen bestehenden Konfliktsituationen zwischen Risikobewertung und Risikomanagement werden aufgelöst, die Transparenz für die Überwachung und für die Verbraucher wird erhöht und die Risikokommunikation wird verbessert. Außerdem wird die künftige europäische Struktur aufgegriffen, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zum Lebensmittelrecht festgelegt ist.

Konkret werden dazu zwei neue Bundesbehörden eingerichtet:

- Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wird im Rahmen behördlicher Verfahren, in eigener Initiative, auf Anforderung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft bzw. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie in Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen Risiken erkennen, bewerten und Handlungsoptionen für das Risikomanagement aufzeigen. Es wird darüber hinaus den Dialog mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern offensiv gestalten und frühzeitig über mögliche Risiken gesundheitlicher Art sowie über gewonnene Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse informieren. Das BfR wird Ansprechpartner für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit sein. Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass das BfR die Aufgabe der Risikobewertung ohne politischen und wirtschaftlichen Einfluss wahrnehmen kann.

- Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wird hoheitliche Aufgaben im Bereich des Risikomanagements wahrnehmen. Es wird Zulassungsstelle für Stoffe und Produkte (u. a. Pflanzenschutzmittel und bestimmte Tierarzneimittel), die

Risiken gesundheitlicher Art bergen und im engen Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit stehen. Es soll Koordinierungsaufgaben des Bundes wahrnehmen sowie Service- und sonstige Leistungen für die Lebensmittelüberwachung zur Verfügung stellen. Das BVL ist als nationale Kontaktstelle für das europäische Schnellwarnsystem für den Lebensmittel- und Futtermittelbereich vorgesehen und wird den Informationsfluss mit den Bundesländern sicherstellen. Darüber hinaus wird es als Kontaktstelle des Lebensmittel- und Veterinäramtes in Dublin für die Koordinierung dessen Inspektionstätigkeit auf Bundesebene zuständig sein.

Damit werden wichtige Schlussfolgerungen aus dem Gutachten der Beauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Bundesverwaltung, Hedda von Wedel, über die Reorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes umgesetzt, soweit das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 hierfür zuständig ist.

48. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)

Inwieweit wird in dem neuen Bundesinstitut für Risikobewertung die personelle und sachliche Ausstattung für eigene experimentelle Forschungsarbeiten sichergestellt, und in welcher Höhe belaufen sich die dafür veranschlagten jährlichen Kosten im Vergleich mit den beim Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin bislang für derartige Arbeiten aufgewandten Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. Februar 2002

Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen soll das BfR auch wissenschaftliche Forschung betreiben, soweit diese in einem Bezug zu seinen Aufgaben steht. Insoweit wird auch die personelle und sachliche Ausstattung des Bundesinstituts sichergestellt werden. Über die Höhe der hierfür zu veranschlagenden Ausgaben können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

49. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)

Könnten die Aufgaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, auch unter finanziellen Aspekten, nicht nach einer gründlichen Reorganisation auch durch das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. Februar 2002

Nein. Auf die Antwort zu den Fragen 46 und 47 wird verwiesen.

Im Übrigen wird die Errichtung der neuen Behörden hauptsächlich durch die Umschichtung bestehender Ressourcen erfolgen. Derzeit werden Risikobewertung, Risikokommunikation und Risikomanagement auf Bundesebene behördlicherseits in nicht unerheblichem Umfang vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) wahrgenommen. Die dort vorhandenen Ressourcen sind deshab zum weitaus größten Teil für den Aufbau der neuen Insitutionen zu verwenden. Das BgVV wird weitgehend im BfR aufgehen. Darüber hinaus werden dem Risikomanagement zuzuordnende Tätigkeiten des BgVV, der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sowie abschichtbare Tätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft dem BVL zugeordnet.

Neben der Neuordnung vorhandener Kapazitäten sind zum Aufbau der Strukturen aber auch zusätzliche Personal- und Sachmittel notwendig. Dies gilt insbesondere für die neu und/oder umfangreicher wahrzunehmenden Aufgaben in den beiden Institutionen.

50. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von den einzelnen Bundesländern im Jahr 2001 abgerufen bzw. verbraucht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 11. Februar 2002

Für das Haushaltsjahr 2001 war für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ein Finanzplafonds von 1,715 Mrd. DM Bundesmittel vorgesehen (davon 15 Mio. DM für das Sonderprogramm „Energieeinsparung in der Landwirtschaft, insbesondere im Gartenbau“). Zur Gegenfinanzierung der BSE-Folgekosten wurde dieser Plafonds um 125 Mio. DM auf 1,590 Mrd. DM Bundesmittel abgesenkt.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Bundeskasse wurden hiervon 1,569 Mrd. DM in Anspruch genommen, die sich wie folgt auf die Bundesländer verteilen:

Baden-Würtemberg[1)]	176,130 Mio. DM
Bayern[1)]	292,565 Mio. DM
Berlin	0,097 Mio. DM
Brandenburg	141,612 Mio. DM
Bremen	0,698 Mio. DM
Hamburg	21,888 Mio. DM
Hessen	66,442 Mio. DM
Mecklenburg-Vorpommern	119,272 Mio. DM

Niedersachsen	232,418 Mio. DM
Nordrhein-Westfalen	104,122 Mio. DM
Rheinland-Pfalz	78,134 Mio. DM
Saarland	8,753 Mio. DM
Sachsen	79,049 Mio. DM
Sachsen-Anhalt	90,945 Mio. DM
Schleswig-Holstein	77,050 Mio. DM
Thüringen	79,479 Mio. DM

[1]) Einschließlich Mittel für Folgemaßnahmen aufgrund des Orkans „Lothar“ für BW und BY von 20,7 Mio. DM.

51. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob in allen europäischen Mitgliedstaaten im Nachgang zur BSE-Krise alle vorhandenen Altbestände an Tiermehlen vernichtet wurden?

52. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

In welchen Mitgliedstaaten der EU werden noch Altbestände gelagert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 8. Februar 2002

Einem Arbeitspapier der Europäischen Kommission vom November 2001 ist zu entnehmen, dass in der Europäischen Union gefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 90/667/EWG[1)] sowie spezifiziertes Risikomaterial von Wiederkäuern nach Behandlung in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt durch Verbrennen oder Mitverbrennen vernichtet werden. Dies betrifft sowohl Altbestände an Tiermehl als auch nach In-Kraft-Treten des Verfütterungsverbots für Tiermehl erzeugtes Material. Aus dem Arbeitspapier geht hervor, dass in allen Mitgliedstaaten Tiermehl gelagert wird. Die größten Mengen an Tiermehl sind im Vereinigten Königreich (436 000 t) und in Frankreich (200 000 t) gelagert. In allen Mitgliedstaaten, ausgenommen das Vereinigte Königreich, liegt die eingelagerte Menge an Tiermehl unter der jeweiligen Jahresproduktion. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die in den Mitgliedstaaten lagernden Altbestände an Tiermehl bereits vollständig vernichtet sind.

[1)] Richtlinie 90/667/EWG des Rates vom 27. November 1990 zum Erlass veterinärrechtlicher Vorschriften für die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer Abfälle und zum Schutz von Futtermitteln tierischen Ursprungs, auch aus Fisch, gegen Krankheitserreger sowie zur Änderung der Richtlinie 90/425/EWG (ABl. EG Nr. L 363 S. 51).

53. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob immer noch Chargen an Altbeständen in der Europäischen Union im Umlauf sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 8. Februar 2002

Dem o. g. Arbeitspapier ist zu entnehmen, dass elf Mitgliedstaaten Tiermehl in andere Mitgliedstaaten zum Zweck der Verbrennung oder Mitverbrennung versenden. Das in Deutschland bis zum 1. Dezember 2000 produzierte Tiermehl (Altfuttermittelbestände) wurde inzwischen weitgehend vernichtet, weil dessen Hersteller oder Händler die vom Bund bereitgestellten Ausgleichszahlungen in Anspruch nehmen konnten.

54. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und ggf. durch welche Maßnahmen in der EU sichergestellt ist, dass eine Vermischung oder Beimengung von Risikomaterialien in jedem Fall ausgeschlossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 8. Februar 2002

Die Anforderungen an die Entfernung und Vernichtung von spezifizierten Risikomaterialien sind gemeinschaftsrechtlich in der Verordnung (EG) Nr. 999/2001[2] festgelegt. Wenn und soweit anderes Material gemeinsam mit spezifizierten Risikomaterialien vernichtet wird, müssen die Anforderungen eingehalten werden, die für die Vernichtung spezifizierter Risikomaterialien gelten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

55. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen von Landesministern wie die des niedersächsischen Innenministers in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 22. Januar 2002 nach Übernahme der Sozialhilfekosten durch den Bund und die Unterschiede zur ent-

---

[2] Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. EG Nr. L 147 S. 1).

sprechenden Initiative der niedersächsischen Landesregierung aus der zweiten Hälfte der achtziger Jahre (sog. Albrecht-Initiative)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 11. Februar 2002

Die Bundesregierung nimmt aufgrund von Zeitungsartikeln zu inner-niedersächsischen Angelegenheiten nicht Stellung.

56. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Treffen Aussagen zu (vgl. handwerk magazin 1/2002), dass Meisterfrauen, die als Angestellte im Betrieb ihres Mannes Arbeitslosen- und Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben, im Falle von Arbeitslosigkeit keine Leistungen erhalten, weil sie unter bestimmten Umständen als Mitunternehmerinnen eingestuft werden?

57. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Umstände sind dies und über welche Konzepte verfügt die Bundesregierung, um die hieraus resultierende Einschränkung der sozialen Absicherung von Meisterfrauen zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 12. Februar 2002

Nein. Eine Rechtsanwendung, nach der „Angestellte“, also abhängig Beschäftigte, als „Mitunternehmer“ betrachtet würden, entspräche nicht der Rechtslage. Eine solche Aussage wird in dem Presse-Artikel, den Sie angesprochen haben, aber auch nicht getroffen. Der Artikel erläutert vielmehr zutreffend, dass die bloße Entgegennahme des vom Arbeitgeber an die Einzugsstelle (Krankenkasse) gezahlten Gesamtsozialversicherungsbeitrags (Pflichtbeitrag zur Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit) unter dem Vorbehalt einer späteren Überprüfung steht. Diese Prüfung wird spätestens im Zusammenhang mit einem Leistungsantrag bei der Bundesanstalt für Arbeit von dieser vorgenommen. Stellt sich heraus, dass der Antragsteller nicht zum Kreis der abhängig Beschäftigten gehörte, kann dies zur Folge haben, dass kein Anspruch auf eine Entgeltersatzleistung bei Arbeitslosigkeit besteht. Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wird die Angelegenheit mit Vertretern der Betroffenen erörtert werden.

58. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse bei den Beschäftigungszahlen von Schwerbehinderten haben sich nach der Umsetzung des neuen Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 11. Februar 2002

Das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, dessen Regelungen seit dem 1. Juli 2001 Teil der besonderen Regelungen für schwerbehinderte Menschen im Neunten Buch Sozialgesetzbuch sind, hat das Ziel, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, gemessen an der Ausgangszahl von Oktober 1999, bis zum Oktober 2002 um 25 % abzubauen. Ein Teilerfolg auf diesem Wege konnte bis jetzt erzielt werden: Bis November 2001 konnte ein Abbau um 27 216 erreicht werden. Zwar ist in den Monaten Dezember 2001 und Januar 2002 ein Anstieg um 5 239 zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist jedoch saisonüblich, geringer als bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit und auch geringer als im entsprechenden Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Entwicklung der Beschäftigungszahlen schwerbehinderter Menschen im Einzelnen wird sich aus der statistischen Auswertung der bis zum 31. März 2002 zu erstattenden Anzeigen der Arbeitgeber zur Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kalenderjahr 2001 ergeben. Sie wird voraussichtlich im Dezember 2002 vorliegen.

59. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Schwerbehindertenabgabe durch dieses neue Gesetz in der Auswirkung auf die Unternehmen entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 11. Februar 2002

Die neuen Regelungen des Systems von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe sind zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Die Arbeitgeber erstatten bis zum 31. März 2002 dem für ihren Sitz zuständigen Arbeitsamt die Anzeigen, mit den Daten, die auch zur Berechnung der Ausgleichsabgabe notwendig sind. Angaben über die Entwicklung der Ausgleichsabgabe unter der Geltung des neuen Rechts sind daher derzeit noch nicht möglich.

60. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Sind im Zusammenhang mit den EU-Projekten „Equal“, „Xenos“ und „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) Akten und Dateien verlorengegangen (Bild vom 28. Januar 2002), und wenn ja, um welche Dokumente handelt es sich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 8. Februar 2002

Bei den in der „Bild“-Meldung vom 28. Januar 2002 angesprochenen Aktenvorgängen handelt es sich vermutlich um den Schriftwechsel mit der EU-Kommission, der – bis auf wenige Ausnahmen – in den vorhandenen Unterlagen nicht gefunden werden konnte. Den fehlenden

Schriftwechsel haben die Dienststellen der EU-Kommission in der Zwischenzeit dem BMA erneut zur Verfügung gestellt.

61. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie lässt sich die Erklärung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, er sehe momentan überhaupt keine Schadensersatzforderungen und erwarte auch keine (Reuters-Meldung 27. Januar 2002), damit vereinbaren, dass die Firma BBJ bereits Klage auf Schadensersatz beim Landgericht Berlin eingereicht hat und die Firma Efp presseöffentlich erklärte, wegen der Kündigung der Beleihungsverträge durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung juristische Schritte zu prüfen (vgl. FAZ 4. Januar 2002)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 8. Februar 2002

Die Erklärung entspricht der Auffassung des BMA, dass berechtigte Schadensersatzforderungen nicht ersichtlich sind. Efp hat zwar angekündigt, rechtliche Schritte gegen die Kündigung der Beleihungsverträge zu unternehmen. Nach Einschätzung des BMA dürften aber eventuelle Schadensersatzforderungen keine Aussicht auf Erfolg haben, da vertragsgemäß gekündigt wurde. Soweit die Firma BBJ Schadensersatzforderungen gegen das BMA gerichtlich geltend gemacht hat, betrifft dieser Rechtsstreit ein Ausschreibungsverfahren, an welchem sich BBJ beteiligte und welches später aufgehoben wurde. Diesbezüglich ist eine gerichtliche Entscheidung noch nicht ergangen.

62. Abgeordneter **Dr. Frank Schmidt (Weilburg)** (SPD)

Wie hoch (DM und Euro) war bzw. ist der jährliche Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung bei einer Gesamtjahreslohnsumme von 500 000 DM (für ca. 8 Mitarbeiter) in den Jahren 1998 bis 2002, und wie hoch (DM und Euro) wäre dieser Betrag in den gleichen Jahren gewesen, wenn die Planung der Beitragssatzentwicklung der vormaligen Bundesregierung gegriffen hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Februar 2002

Der jährliche Arbeitgeberbeitrag in den angegebenen Jahren beträgt bei einer Gesamtjahreslohnsumme von 500 000 DM:

Jahr			
1998	50 750 DM	=	25 948 Euro
1999	48 750 DM	=	24 925 Euro
2000	48 250 DM	=	24 670 Euro
2001	47 750 DM	=	24 414 Euro
2002	47 750 DM	=	24 414 Euro

Ohne die Maßnahmen der jetzigen Bundesregierung zur Konsolidierung der Rentenfinanzen wäre der Beitragssatz im Jahre 1999 um 0,6 Prozentpunkte, im Jahre 2000 um 1,0 Prozentpunkte, im Jahre 2001 um 1,3 Prozentpunkte und im Jahre 2002 um 1,5 Prozentpunkte höher ausgefallen. Dies hätte bei einer Lohnsumme von 500 000 DM zu folgenden Arbeitgeberbeiträgen zur Rentenversicherung geführt:

Jahr			
1998	50 750 DM	=	25 948 Euro
1999	50 250 DM	=	25 692 Euro
2000	50 750 DM	=	25 948 Euro
2001	51 000 DM	=	26 076 Euro
2002	51 500 DM	=	26 332 Euro

Diesen Berechnungen liegt die tatsächliche Wirtschaftsentwicklung zugrunde. Eine negative Wirkung durch den höheren Beitragssatzverlauf auf Wachstum und Beschäftigung ist hierbei nicht berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

63. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Welche Aussagen können im Hinblick auf die derzeitige Umstrukturierung der Bundeswehr über den gegenwärtigen Planungsstand bezüglich des Standortes des Luftwaffenbetriebsstoffdepots 51 in Utzedel/Mecklenburg-Vorpommern gemacht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. Februar 2002

Im Rahmen der Einnahme der neuen Bundeswehrstruktur ist vorgesehen, am 1. Juli 2002 das Luftwaffenbetriebsstoffdepot 51 am Standort Utzedel in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Verantwortungsbereich der Luftwaffe an die Streitkräftebasis zu übergeben.

Weitere Auskünfte zur Zukunft dieser Dienststelle sind erst möglich, wenn die Ausplanung der ortsfesten Logistik der Bundeswehr durch die Streitkräftebasis abgeschlossen ist.

64. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Pressemeldungen vom 3. Dezember 2001 (Kölner Stadtanzeiger, Kölnische Rundschau) bestätigen, denen zufolge der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, eine zivile Folgenutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang nach dem Abzug der belgischen Truppen angekündigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 13. Dezember 2001

Der Bundesminister der Verteidigung hat dargelegt, dass für den Truppenübungsplatz Vogelsang, der den belgischen Streitkräften zur alleinigen Nutzung überlassen wurde, nach deren Abzug für die Bundeswehr absehbar voraussichtlich kein militärischer Bedarf bestehen werde.

65. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Ist damit die bisherige Aussage der Bundesregierung hinfällig, dass die zivile Nutzung von Vogelsang vom Truppenübungsplatzkonzept abhängig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 13. Dezember 2001

Grundlage des 1993 vom Deutschen Bundestag gebilligten Truppenübungsplatzkonzeptes ist der militärische Bedarf der Streitkräfte in ganz Deutschland. Der Truppenübungsplatz Vogelsang ist Bestandteil des Truppenübungsplatzkonzeptes, das im I. Quartal 2002 fortzuschreiben ist.

Der Bundesminister der Verteidigung wird dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages das fortgeschriebene Truppenübungsplatzkonzept vorlegen. Über eine weitere Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang ist danach abschließend zu entscheiden.

66. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die Aufstellung der Division Luftbewegliche Operationen, welche Ende des Jahres 2002 in Veitshöchheim beginnen soll, abgeschlossen haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. Februar 2002

Die Aufstellung des Kommandos der Division Luftbewegliche Operationen erfolgt im Zeitraum 1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2002 in Veitshöchheim.

67. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU)

Welche einzelnen Dienststellen bzw. Personalbereiche wird diese Division dann in welcher Stärke konkret umfassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. Februar 2002

Ab 1. Oktober 2002 unterstehen dem Kommando der Division Luftbewegliche Operationen (mit Stab/Stabskompanie) die Luftmechani-

sierte Brigade 1, die Heeresfliegerbrigade 3 und das Heeresmusikkorps 12. Die Unterstellung des Fernmeldebataillons 4 soll im Jahr 2003 folgen.

Nach derzeitigen Stand der Ausplanung der Binnenstruktur beträgt die Divisionsstärke dann ca. 10 500 militärische und 1 100 zivile Dienstposten.

68. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU)

Welche Raum- und Ausstattungsvoraussetzungen schafft die Bundesregierung im Einzelnen zur Aufstellung der Division Luftbewegliche Operationen in Veitshöchheim, und welche Finanzmittel werden dafür in den Jahren 2002, 2003, 2004 und eventuell später für die verschiedenen Anforderungsbereiche der Division Luftbewegliche Operationen eingesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. Februar 2002

Die Aufstellung des Kommandos der Division Luftbewegliche Operationen erfolgt in vorhandener Infrastruktur der Balthasar-Neumann-Kaserne in Veitshöchheim. Dazu werden Personal, Material und Infrastruktur der aufzulösenden Panzerbrigade 36 (Stab/Stabskompanie) herangezogen. Die Anpassung der erforderlichen Infrastruktur, im Wesentlichen IT-Verkabelung der Gesamtliegenschaft, erfolgt im Rahmen einer kleinen Baumaßnahme. Die dafür geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. eine Mio. Euro. Weitere Investitionen sind derzeit nicht vorgesehen.

69. Abgeordneter **Ulrich Klinkert** (CDU/CSU)

In welchen Zeiträumen ist die Übertragung von Aufgaben an die Bundeswehr-Privatisierungsgesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) geplant, und wie sollen die Rechte der bisherigen Mitarbeiter an den Standorten gesichert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Februar 2002

Die Übertragung von Aufgaben an die GEBB mbH ist für die Geschäftstätigkeiten „Neues Flotten-Management“, „Neues Bekleidungs-Management“ und „Neues Liegenschafts-Management“ geplant.

Voraussetzung für die Aufnahme der Geschäftstätigkeiten ist Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium und die Billigung der Vorhaben durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

Alle Kooperationsvorhaben mit der Wirtschaft stehen unter dem Gebot der Sozialverträglichkeit.

70. Abgeordneter **Ulrich Klinkert** (CDU/CSU)

Wie erfolgt die Aufsicht über die GEBB, und wie werden die Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung bestimmt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Februar 2002

Als organisationsprivatisierte bundeseigene Gesellschaft ist die GEBB Teil des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und damit den Weisungen des Bundesministers der Verteidigung unterworfen. Nach den Grundsätzen des GmbH-Rechts kann der Bundesminister der Verteidigung dabei seinen Einfluss insbesondere auch über die Organe der GEBB geltend machen. Diese Organe sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer.

Im Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht, stellt die Bundesregierung die Mehrheit. Alle wesentlichen Geschäfte, die in § 11 des Gesellschaftsvertrags näher konkretisiert sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden.

Die Geschäftsführer werden nach Anhörung des Aufsichtsrats von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Dadurch ist sichergestellt, dass sich die Geschäftsleitung der GEBB nicht verselbständigen kann.

71. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Für welchen Zeitraum ist der Aufenthalt deutscher Soldaten auf der Arabischen Halbinsel geplant, und wie kann die Bundesregierung auch kurzfristig auf politische oder militärische Lageänderungen, die sich im Einsatzgebiet ergeben könnten, reagieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Februar 2002

Entsprechend dem vom Deutschen Bundestag am 16. November 2002 beschlossenen Mandat für die Beteiligung deutscher Soldaten an der Operation ENDURING FREEDOM, ist auch der Einsatz deutscher Soldaten auf der Arabischen Halbinsel auf zunächst zwölf Monate begrenzt.

Die politische Kontrolle des Einsatzes der deutschen Soldaten ist durchgängig und uneingeschränkt gewährleistet.

Die Operationsplanungen werden mit den deutschen Kräften vor Ort und der deutschen Verbindungsorganisation bei dem die Gesamtoperation führenden Hauptquartier US-CENTCOM bereits im Vorfeld abgesprochen, von der Bundesregierung bewertet und für das deutsche Kontingent freigegeben.

72. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)

Unter welchen Voraussetzungen genehmigt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die Inanspruchnahme von Hubschrauberlufttransporten der Bundeswehr von Sarajewo bzw. Skopje in den Kosovo, und in wie vielen Fällen hat das BMVg vom 1. Januar 2001 bis zum 20. Januar 2002 entsprechende Anträge von Mitgliedern des Deutschen Bundestages bewilligt bzw. abgelehnt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Februar 2002

Für den Mitflug in die Einsatzgebiete bzw. die Nutzung von deutschen Hubschraubern innerhalb der Einsatzgebiete SFOR, KFOR und TF FOX sind folgende Regelungen zu beachten:

- Den Mitflug in bzw. die Nutzung von Luftfahrzeugen (Lfz) der Bw durch SFOR/KFOR/TF FOX-Soldaten zur Sicherstellung des Einsatzauftrages genehmigt der jeweilige Kommandeur des deutschen Kontingentes (Kdr DtKgt).

- Für durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) eingeladene Gäste gilt der Mitflug in bzw. die Nutzung von Lfz der Bw als genehmigt, wenn ebenfalls ein durch Fü S V gebilligtes Besuchsprogramm vorliegt.

- Wenn durch den Staatssekretär im BMVg für politische Mandatsträger ein Mitflug von Deutschland in das Einsatzgebiet oder aus dem Einsatzgebiet nach Deutschland ohne Besuchsprogramm genehmigt ist, gilt auch der Mitflug in Lfz der Bw im Einsatzland als genehmigt.

In der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 20. Januar 2002 wurden

- im Verantwortungsbereich DtKtgt SFOR fünf Hubschraubereinsätze und

- im Verantwortungsbereich DtKtgt KFOR neun Hubschraubereinsätze

durchgeführt, bei denen Mitglieder des Deutschen Bundestages mitgeflogen sind. In sieben Fällen wurden dabei mehr als ein Hubschrauber bei einem Einsatz genutzt. Es wurden in beiden Einsatzgebieten keine Mitfluganträge von Mitgliedern des Deutschen Bundestages abgelehnt.

In der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 20. Januar 2002 wurden insgesamt 16 Hubschrauberflüge aus dem Einsatzgebiet SFOR bzw. KFOR in das jeweilig andere Einsatzgebiet durchgeführt. In diesen Fällen handelte es sich um Flüge zur personellen bzw. materiellen Unterstützung oder zur Unterstützung mit zusätzlichem Lufttransportraum des jeweils anderen Kontingentes. Bei keinem dieser Überführungsflüge in das jeweils andere Einsatzgebiet waren Mitglieder des Deutschen Bundestages an Bord.

73. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Wie ist der gegenwärtige Entwicklungsstand bei dem im Heer benötigten Schützenpanzer 3 (SPz 3), und welche Priorität kommt der Beschaffung dieses Projektes aus Sicht der Bundesregierung zu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. Februar 2002

Der Schützenpanzer Marder erreicht das Ende seiner Nutzungsfähigkeit ab dem Jahre 2008 und kann an neue Forderungen nicht mehr angepasst werden. Der Inspekteur des Heeres hat den Schützenpanzer 3 als Ersatz für den Schützenpanzer Marder hoch priorisiert. Das Projekt Schützenpanzer 3 befindet sich am Ende der Analysephase. Das zu erstellende Phasendokument „Abschließende Funktionale Forderung“ ist im Genehmigungsgang.

Der Schützenpanzer 3 ist von großer Bedeutung als Schlüsselprojekt für den Erhalt der nationalen panzerbauenden Industrie.

74. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Treffen Meldungen zu, dass die Bundesregierung erwägt, die Funktion der Führungsnation nach Ablauf der britischen Führung über die Internationale Sicherheits- und Unterstützungstruppe (ISAF) in Afghanistan zu übernehmen, und welche Vorkehrungen werden hierzu von der Bundesregierung getroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. Februar 2002

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Leitfunktion für ISAF von Großbritannien zu übernehmen.

75. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Welcher Geldbetrag ist im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, aus Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen sowie aus Vermietung und Verpachtung im Jahr 2001 eingenommen worden, und wie viel davon hat die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb erwirtschaftet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Februar 2002

Das Bundesministerium der Verteidigung berichtet dem Verteidigungsausschuss und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über den Stand und die Erwartungen der Mehreinnahmen und

Minderausgaben aus Effizienzsteigerungen sowie Veräußerungen von beweglichem und unbeweglichem Vermögen der Bundeswehr.

Am 15. November 2001 wurde dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages der Zweite Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung über den Stand und die Erwartungen der Mehreinnahmen und Minderausgaben aus Effizienzsteigerungen sowie Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen der Bundeswehr zur Verstärkung des Einzelplans 14 und zur Stärkung von Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz in Betrieb und Beschaffung der Bundeswehr zugeleitet.

In ihm wurde als gesicherte Einnahmeerwartung aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (Stand 30. September 2001) und unbeweglichem Vermögen, einschließlich des durch BMF gewährten Vorgriffs (Stand 2. November 2001) insgesamt 218,3 Mio. DM prognostiziert.

Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt, in Kürze den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages den Dritten Bericht vorzulegen.

76. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Bis wann und bis zu welchem Betrag ist mit der Genehmigung für die Sanierung des Unteroffiziersheims in der Unteroffiziersschule der Luftwaffe – USLw – (Marseille-Kaserne) in Appen/Kreis Pinneberg zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. Januar 2002

Die Genehmigung für die Sanierung des Unteroffzierheimes wird in 2002 erwartet. Die vorliegende Bauunterlage geht von Sanierungskosten in Höhe von rund 4,8 Mio. DM aus.

77. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Wovon hängt die Entscheidung über die Genehmigung der dringend notwendigen Sanierung des Unteroffiziersheims der USLw in Appen ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. Januar 2002

Die Notwendigkeit der Sanierung ist bekannt und unstrittig. Voraussetzung für die Genehmigung ist eine Entscheidung über die Anzahl der Soldatinnen und Soldaten, die künftig als Stammpersonal oder Lehrgangsteilnehmer zur Unteroffizierschule gehören werden. Diese Entscheidung wird 2002 erwartet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

78. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vielfach von Selbsthilfe-Verbänden geäußerte Kritik an der mangelhaften praktischen Umsetzung der Förderung der Selbsthilfe durch die Krankenkassen gemäß § 20 Abs. 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um vorhandene Schwierigkeiten im Bereich der institutionellen Förderung der Selbsthilfe zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Februar 2002

Es trifft zu, dass die Umsetzung der gesetzlich verstärkten Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen nach § 20 Abs. 4 SGB V in der Praxis immer noch Schwierigkeiten bereitet.

Im Juni 2001 haben sich Vertreter der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen und Vertreter der maßgeblichen Dachverbände der Selbsthilfe gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit bereit erklärt, in einen weiteren Diskussionsprozess zur Klärung der Probleme und Hemmnisse bei der Förderung einzutreten. Gemeinsam mit den Selbsthilfeverbänden arbeitet man in dem zuständigen Arbeitskreis der Spitzenverbände derzeit an einer Überarbeitung und Konkretisierung der gemeinsamen Grundsätze zur Förderung der Selbsthilfe. Der Einigungsprozess ist offenbar schwierig, denn eigentlich war geplant, diese ergänzenden Empfehlungen bereits im Januar 2002 zu veröffentlichen. Ein zentraler Streitpunkt ist z. B. die Forderung der Selbsthilfe nach einer zahlenmäßigen Empfehlung zur Verteilung der Fördermittel auf die verschiedenen Ebenen der Selbsthilfe.

Das Ergebnis der Beratungen und Abstimmung auf Spitzenverbandsebene bleibt abzuwarten. Mit dem federführenden Spitzenverband VdAK wurde vereinbart, dass die Bundesregierung über den Fortgang der Beratungen zeitnah und umfassend unterrichtet wird. Insofern begleitet die Bundesregierung den Fortgang weiterhin intensiv. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 2001 (Plenarprotokoll 14/191) hingewiesen. Die Bundesregierung erwartet, dass sich die Beteiligten bald einigen und mit den Empfehlungen einen weiteren wichtigen Beitrag zur besseren Umsetzung der Förderregelung leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

79. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Welche zusätzlichen Kosten sind für den Bundeshaushalt mit der von der Bundesregierung vorgesehenen Wiedereinführung der Vorruhestandsregelung für Beamte der Deutschen Bahn AG (DB AG) verbunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Februar 2002

Nach Einschätzung der Bundesregierung werden von der Vorruhestandsregelung rd. 7 100 Beamte Gebrauch machen. Durch vorzeitige Versetzung in den Ruhestand werden Versorgungskosten von rd. 350 Mio. Euro entstehen. Da die Deutsche Bahn AG (DB AG) sich mit 218 Mio. Euro beteiligen wird, reduzieren sich die auf das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) entfallenden Kosten auf 131 Mio. Euro. Bei einem Nichtzustandekommen der Regelung besteht wegen der Rücknahmepflicht des BEV und des Wegfalls der Personalkostenerstattung das Risiko einer finanziellen Mehrbelastung des BEV und damit des Bundeshaushalts in Höhe von rd. 517 Mio. Euro.

80. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz etwaigen gleichlautenden Forderungen der Deutschen Telekom AG und der Postbank nach Wiedereinführung einer entsprechenden Vorruhestandsregelung verschließen können, wie dies bisher unter Hinweis auf das Auslaufen der Vorruhestandsregelung der DB AG geschehen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Februar 2002

Die gesetzlichen Regelungen für den Postbereich sind mit den Vorschriften für die bei der DB AG tätigen Beamten des BEV nicht vergleichbar. Die Zahlungs- und Kostentragungspflicht für die Personalkosten für die bei den Post-Aktiengesellschaften beschäftigten Beamten obliegt den Unternehmen. Auch eine Pflicht zur Zurücknahme dieser Beamten besteht nicht.

81. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, für die Sanierung der Bahnstrecke von Uelzen nach Braunschweig über Bad Bodenteich und Gifhorn UMTS-Gelder bereitzustellen, und liegen hierfür schon Pläne vor, aus denen ein Zeitplan und Umfang der Investitionen und die künftige Nutzungsplanung hervorgeht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Februar 2002

Die Bundesregierung stellt der Deutschen Bahn AG (DB AG) im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes für den Zeitraum von 2001 bis 2003 einen Betrag von 3,07 Mrd. Euro (6 Mrd. DM) zusätzlich zur Verfügung. Diese Mittel sollen zur Sanierung und Modernisierung des Bestandsnetzes verwendet werden. Hierzu hat die DB AG im Juni 2001 ein Bestandsnetz-Investitionsprogramm vorgelegt. Dieses umfasst für den v. g. Zeitraum unter Einbeziehung der bereits vorher im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel ein Volumen von ca. 7,9 Mrd. Euro (15,5 Mrd. DM). Damit wird der Investitionsbedarf im bestehenden Netz gedeckt.

Über die in das Programm einzustellenden Maßnahmen und über die ggf. im Verlauf der Investitionsdurchführung erforderliche Fortschreibung des Programms entscheidet die DB AG in eigener unternehmerischer Zuständigkeit, denn sie verfügt über die Informationen, mit welchen Maßnahmen der höchste Effekt in verkehrlicher und wirtschaftlicher Hinsicht erzielt werden kann. Insofern bestehen die Voraussetzungen die von der DB AG ins Auge gefasste Sanierung der Strecke Uelzen–Braunschweig im Rahmen des Bestandsnetz-Investitionsprogramms zu finanzieren. Details über Investitionsumfang, Investitionskosten und Bauzeiten dieser Maßnahme sind der Bundesregierung nicht bekannt.

82. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wurden schon entsprechende Gespräche mit der Deutschen Bahn AG und anderen Betreibern geführt, und wie sahen ggf. die Ergebnisse dieser Gespräche aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Februar 2002

Nach den vorliegenden Informationen handelt es sich um Investitionsmaßnahmen, die der Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) dienen. Die Aufgabenverantwortung für den SPNV liegt bei den Bundesländern. Insofern führt die Bundesregierung keine diesbezüglichen Gespräche mit der Deutschen Bahn AG und anderen Betreibern.

83. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung Mittel aus der zweiten Tranche des Zukunftsinvestitionsprogramms für die beschleunigte Fertigstellung der Bundesautobahn A26 einzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. Februar 2002

Der Geltungszeitraum des Zukunftsinvestitionsprogramms erstreckt sich auf den Zeitraum bis 2003.

Die Bundesregierung hat bisher keine Entscheidung über weitere „Tranchen“ etwa im Sinne einer Verlängerung des Zukunftsinvestitionsprogramms 2001 bis 2003 über den Zeitraum 2003 hinaus getroffen.

84. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hinsichtlich der Neuerstellung des Bundesverkehrswegeplans aus dem fraktionsübergreifenden Beschluss des niedersächsischen Landtags, wonach die so genannte Küstenautobahn wieder in das Landesraumordnungsprogramm aufgenommen werden soll, und wie gedenkt sie, diese Entscheidung umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. Februar 2002

Das Land Niedersachsen hat die Bundesautobahn A22 (Küstenautobahn) als Projekt im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans zur Bewertung gemeldet. Das Projekt wird im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, wie alle anderen Projekte auch, nach ökonomischen, raumordnerischen und Umweltschutzaspekten geprüft.

85. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Trifft es zu, dass die vom Bund und von Bayern gemeinsam verausgabten investiven Haushaltsmittel in Höhe von 1,35 Mrd. DM insgesamt für den Ausbau der Donau zwischen Regensburg und Vilshofen ausgegeben wurden, und in welcher Höhe waren in diesem Betrag auch Ausgaben für die Strecke Straubing–Vilshofen (z. B. Planungskosten, Grunderwerb) enthalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Februar 2002

Ja, vom Bund und von Bayern wurden entsprechend dem Bundeshaushaltsplan 2002, Einzelplan 12 Kapitel 12 03 Titel 745 61 „Maßnahmen an der Donau und dem Main-Donau-Kanal“ bis zum Ende des Jahres 2000 folgende Haushaltsmittel für den Donauausbau verausgabt:

	Haushaltsmittel (1 000 Euro)		
	Strecke Regensburg–Straubing	Strecke Straubing–Vilshofen	Summe: Strecke Regensburg–Vilshofen
Bund	390 997	77 316	468 313
Bayern	195 058	39 574	234 632
Gesamt	586 055	116 890	702 945

Mit der Höhe der bisher verausgabten investiven Haushaltsmittel ist keine Entscheidung für eine Ausbauvariante der Strecke zwischen Straubing und Vilshofen getroffen.

86. Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU)

Bestehen bei der Bundesregierung Überlegungen, im Rahmen einer Bund-Länder Referentenbesprechung darauf hinzuwirken, den Kreis der Berechtigten zur Benutzung von Sonderparkplätzen für behinderte Menschen (§ 45 i. V. m. § 42 Abs. 4, Zeichen 314 Satz 2 und Zeichen 315 Satz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i. V. m. Nummer 11 Abs. 2 Ziffer 1 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 46 StVO) auf andere schwerbehinderte Menschen auszuweiten, die ebenfalls dringend auf die Nutzung eines solchen Parkplatzes angewiesen sind, aber nicht das Merkmal „aG“ (außergewöhnlich schwerbehindert) oder „Bl“ (blind) führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Februar 2002

Einige Bundesländer haben über die bundesweit geltenden Bestimmungen zum Behindertenparkrecht hinaus Sonderregelungen für Schwerbehinderte getroffen, die die Voraussetzungen für die Erteilung einer (bundesweit gültigen) Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nicht vollständig erfüllen, jedoch in ihrer Gehfähigkeit sehr stark eingeschränkt sind. Diese Sonderregelungen gelten nur im jeweiligen Land und berechtigen überwiegend nicht zur Inanspruchnahme von angeordneten Behindertenparkplätzen. Der zusätzlich begünstigte Personenkreis ist in den einzelnen Länderregelungen unterschiedlich definiert.

Eine Initiative einiger Länder, diese landeseigenen Regelungen möglichst schnell durch eine erweiterte bundeseinheitliche Regelung zur Gewährung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte zu ersetzen, fand im Jahr 2000 keine Mehrheit bei den Beratungen der zuständigen Referenten des Bundes und der Länder. Bevor eine Änderung der geltenden Bestimmungen in Angriff genommen wird, sollten zunächst die mit den zum Teil seinerzeit gerade erst eingeführten Länderregelungen gewonnenen Erfahrungen abgewartet werden.

Eine erneute Behandlung der Problematik ist in der Sitzung der Verkehrsreferenten des Bundes und der Länder im Mai 2002 – auf der Grundlage der dann vorliegenden praktischen Erfahrungen mit den Länderregelungen – vorgesehen.

87. Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU)

Falls ja, sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen einer Bund-Länder Referentenbesprechung darauf hinzuwirken, den in Frage 86 genannten Kreis der Berechtigten zur Benutzung von Sonderparkplätzen für behinderte Menschen auf einseitig Oberschenkel-

amputierte zu erweitern, die bereits das Seniorenalter erreicht haben und deshalb sehr stark auf die Möglichkeit eines Sonderparkplatzes angewiesen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Februar 2002

Die Bundesregierung wird die Frage, ob der Kreis der Berechtigten ggf. um einseitig Oberschenkelamputierte, die bereits das Seniorenalter erreicht haben, erweitert werden kann, in die Beratungen der Verkehrsreferenten des Bundes und der Länder zu diesem Themenkomplex einbringen.

88. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wie haben sich die Wohngeldausgaben von Bund und Ländern im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Februar 2002

Der Bund erstattet den Ländern das Wohngeld zur Hälfte (§ 34 Wohngeldgesetz). Die Wohngeldausgaben des Bundes sind von – umgerechnet – 1,71 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 2,02 Mrd. Euro im Jahr 2001 gestiegen.

89. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wie hat sich im Jahr 2001 die Anzahl der Empfänger von allgemeinem Wohngeld und der Empfänger von Mietzuschuss für Sozialhilfeempfänger in den alten und den neuen Bundesländern im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

90. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wie hat sich das durchschnittliche allgemeine Wohngeld und der durchschnittliche Mietzuschuss pro Empfängerhaushalt in den alten und in den neuen Bundesländern im Jahr 2001 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Februar 2002

Daten hierzu sind vom Statistischen Bundesamt bisher nicht vorgelegt worden.

91. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)

Wie bewertet die Bundesregierung anhand dieser Entwicklungen die Wirkungen des am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Wohngeldgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Februar 2002

Die Leistungsverbesserungen der zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle haben sich in der Ausgabenentwicklung in der erwarteten Größenordnung niedergeschlagen. Die volle Wirksamkeit der Novelle wird auf Grund von Anlaufeffekten erst im Jahr 2002 erreicht. Für das Jahr 2002 wird daher mit einem weiteren Ausgabenanstieg gerechnet.

92. Abgeordnete
Cornelia Pieper
(FDP)

Ist der Bundesregierung die am 31. Januar 2002 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte Stellungnahme des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG (DB AG), Hartmut Mehdorn, bekannt, dass das Bombardier-Werk in Ammendorf von der DB AG keine neuen oder vorgezogenen Aufträge erhalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Februar 2002

Die Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ist der Bundesregierung bekannt.

93. Abgeordnete
Cornelia Pieper
(FDP)

Wenn ja, seit wann ist die Tatsache, dass die DB AG keine neuen oder vorgezogenen Aufträge an das Bombardier-Werk Ammendorf vergeben wird, der Bundesregierung bekannt, und wenn nein, wie erklärt sich die Bundesregierung die Äußerung von Hartmut Mehdorn angesichts ihres Konzepts zur Erhaltung des Bombardier-Werkes in Ammendorf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Februar 2002

Die Bundesregierung hat die genannte Presseveröffentlichung zur Kenntnis genommen. Die Vergabe von Aufträgen liegt jedoch in der ausschließlichen unternehmerischen Verantwortung der DB AG, so dass die Bundesregierung keine Kenntnisse über die von der DB AG durchgeführten oder zukünftig beabsichtigten Auftragsvergaben hat und hierzu auch im Zusammenhang mit dem Werk Ammendorf keinen Erklärungsbedarf sieht.

94. Abgeordnete **Cornelia Pieper** (FDP)

Ergeben sich aus diesen Tatsachen Änderungen für das von Bundeskanzler Gerhard Schröder angekündigte Konzept zur Erhaltung des Bombardier-Werkes in Ammendorf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Februar 2002

Nein. Bombardier hat als Ergebnis der ausführlichen Diskussion über die Perspektiven der progressiven Bahnpolitik der Bundesregierung und die geplanten Investitionen im Bahnbereich die Zuversicht gewonnen, dass die Auftragslage in der vorhersehbaren Zukunft stabil bleibt.

95. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung aktuelle Zeitungsberichte (u. a. DER TAGESSPIEGEL vom 4. Februar 2002), nach denen für das Transrapid-Verkehrsprojekt mit Ausnahme eines sog. Ermächtigungsrahmens im Bundeshaushalt keine konkreten Finanzmittel eingestellt sind bzw. auch für die zukünftigen Bundeshaushalte derzeit nicht eingeplant würden, und sollen in diesem Zusammenhang bei der „Verteilung der Bundesmittel“ (Presseerklärung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, vom 21. Januar 2002) solche bislang stets von der Bundesregierung versprochenen Finanzmittel als Bundeszuschüsse oder nur Darlehen des Bundes ausgegeben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Februar 2002

In dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 ist in Kapitel 12 02 des Einzelplans 12 eine Titelgruppe 03 enthalten; in den Erläuterungen hierzu erklärt sich der Bund bereit, sich weiter an der Zukunftssicherung der Magnetschwebebahntechnik zu beteiligen, u. a. an der Planung und Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebebahntechnik, für die – gemeinsam mit interessierten Bundesländern – Alternativstrecken untersucht werden. Ein Leertitel 718 33 sieht eine „Kostenbeteiligung des Bundes an Investitionen für eine Magnetschwebebahnanwendung“ in den Haushaltsplan 2002 vor; eine Veranschlagung von Ausgaben im Bundeshaushalt 2002 kam zum Zeitpunkt des Beschlusses des Deutschen Bundestages über den Bundeshaushalt 2002 noch nicht in Betracht, da die Ergebnisse der vertiefenden Machbarkeitsstudie als Grundlage für eine Entscheidung über die Realisierung von Magnetschnellbahnstrecken noch nicht vorlagen. Nachdem diese Studie am 21. Januar 2002 mit dem Ergebnis vorgelegt worden ist, dass beide untersuchten Stecken in Nordrhein-Westfalen und Bayern technisch, betrieblich und wirtschaftlich machbar sind, beabsichtigt der Bund, die Metrorapid-/Transrapid-Projekte in Nordrhein-Westfalen und Bayern im Wege eines Zuschusses mit insgesamt 2,3 Mrd. Euro

zu fördern. Die Einplanung der Mittel erfolgt mit der Aufstellung des Haushalts 2003.

96. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält es die Bundesregierung für ausreichend, dass sieben Jahre nach der Bahnreform und Regionalisierung (1994/96) erst rund zehn Prozent der Zugkilometer bzw. rund fünf Prozent der Sitzplatzkilometer des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Deutschland ausgeschrieben worden sind, obwohl bei den üblichen Laufzeiten der Verkehrsverträge von zehn Jahren pro Jahr bis zu zehn Prozent der Leistungen ausgeschrieben werden sollten?

97. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung diese geringe Zahl von Ausschreibungen, und wie versucht die Bundesregierung aufgrund der jährlichen Überweisung von rund 6,5 Mrd. Euro Regionalisierungsmittel an die Länder, diese zu mehr Wettbewerb zu veranlassen, zumal sich damit Kosteneinsparungen von bis zu dreißig Prozent realisieren lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Februar 2002

Seit In-Kraft-Treten des Regionalisierungsgesetzes (RegG) am 1. Januar 1996 liegt die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bei den Ländern (§ 3 RegG). Die durch Landesrecht bestimmten Stellen vergeben die Verkehrsleistungen nach § 4 RegG oder schreiben diese gemäß § 15 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) aus. Die Bundesregierung ist hierbei nicht beteiligt.

98. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, dass das bisherige Regionalisierungsgesetz keine Berichtspflicht der Länder, ähnlich wie bei den Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), vorsieht, und ist geplant, dies mit der anstehenden Novellierung des Regionalisierungsgesetzes zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Februar 2002

Artikel 106a Grundgesetz (GG) begründet eine Zahlungspflicht des Bundes, der er mit dem RegG nachkommt; es handelt sich nicht um Finanzhilfen im Sinne des Artikels 104a Abs. 4 GG wie beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und nicht um freiwillige Leistungen. Ins Einzelne gehende Prüfungsrechte hinsichtlich der Verwendung

der Mittel, wie sie nach Artikel 104a Abs. 4 GG in beschränktem Maße gegeben sind, stehen dem Bund daher nicht zu.

99.	Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, über die anstehende Novellierung des Regionalisierungsgesetzes und die Höhe der Regionalisierungsmittel eher unter fiskalischen als unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten zu diskutieren, insbesondere im Hinblick auf die Ankündigung des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, die Regionalisierungsmittel abzusenken bzw. dann für einige Jahre einzufrieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 8. Februar 2002

Die Frage geht von falschen Voraussetzungen aus. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Regionalisierungsmittel zu kürzen. Die in der Öffentlichkeit diskutierte aktuelle Entwicklung der Regionalisierungsmittel resultiert aus der bestehenden Rechtslage:

Gemäß § 5 Abs. 2 RegG ändert sich der den Ländern zustehende Betrag jährlich entsprechend dem Wachstum der Steuern vom Umsatz. Auf Grund der schwächeren Umsatzsteuerentwicklung ergibt sich für 2001 ein geringfügig niedrigerer Betrag als in 2000.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

100.	Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)	Wie viel Prozent der Absolventen einer außerbetrieblichen Ausbildung finden nach Kenntnis der Bundesregierung einen stabilen Arbeitsplatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 12. Februar 2002

Aus den amtlichen Statistiken können nur in beschränktem Maße Informationen zum Verbleib außerbetrieblicher Ausbildungsabsolventen entnommen werden, zumal Jugendliche aus unterschiedlichen Gründen in verschiedenen Einrichtungen diese Form der Ausbildung durchlaufen. Eine außerbetriebliche Ausbildung kann z. B. nach Artikel 4 des „Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ erfolgen oder im Rahmen der Förderung von benachteiligten

Jugendlichen nach den Vorschriften des SGB III durchgeführt werden.

Soweit mit der Frage die außerbetriebliche Ausbildung von sozial benachteiligten oder lernbeeinträchtigten jungen Menschen nach den Vorschriften des SGB III (§§ 240 ff.) angesprochen ist, liegen hierfür die Ergebnisse der Eingliederungsbilanz 2000 der Bundesanstalt für Arbeit vor. Die darin ausgewiesene Verbleibsquote der Absolventen außerbetrieblicher Ausbildung gibt Auskunft über die Situation der Geförderten sechs Monate nach Abschluss der Bildungsmaßnahme. Danach sind 70,4 % aller Absolventen nicht mehr arbeitslos gemeldet.

Weitere Informationen liegen aus einer Stichprobenuntersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vor, bei der 4 500 betriebliche und außerbetriebliche Absolventen der Sommerprüfung 1999 und der Frühjahrsprüfung 2000 befragt wurden. In der Regel konnten die außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen als reine Bildungsträger den jungen Fachkräften keine Übernahmeangebote machen. Dennoch lagen 11 % der außerbetrieblich ausgebildeten Fachkräfte gegen Ende ihrer Ausbildung das Angebot für eine unbefristete Übernahme vor (z. B. durch Praktikumsbetriebe), weiteren 15 % wurde ein befristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten. Von den betrieblich ausgebildeten Fachkräften hatten 44 % ein unbefristetes und weitere 30 % ein befristetes Übernahmeangebot erhalten.

Unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung arbeiten 21 % der außerbetrieblich ausgebildeten Absolventen im erlernten Beruf (betrieblich Ausgebildete: 69 %); weitere 7 % (betrieblich Ausgebildete: 5 %) waren sonstig erwerbstätig. Zunächst arbeitslos wurden 55 % (betrieblich Ausgebildete: 17 %).

In einer Nachfolgeuntersuchung des BIBB wurde ein Teil der Absolventen erneut zu ihrer beruflichen Situation befragt. Zum Untersuchungszeitpunkt waren im Durchschnitt knapp 14 Monate seit Abschluss der Ausbildung vergangen. Von den außerbetrieblichen Ausbildungsabsolventen arbeiteten 27 % im erlernten Beruf (betrieblich Ausgebildete: 56 %), weitere 19 % (betrieblich Ausgebildete: 11 %) waren sonstig erwerbstätig. 20 % (betrieblich Ausgebildete: 3 %) waren zu diesem Zeitpunkt arbeitslos; die restlichen Absolventen leisten ihren Wehr- oder Zivildienst ab, befanden sich erneut in Ausbildung oder machten Sonstiges.

101. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (FDP)

Wann und auf welchem Wege wurde die Ausschreibung der Bauleistungen für die Bauvorhaben der Stiftung caesar in Bonn durchgeführt, die aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen finanziert wird?

102. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (FDP)

Wie wurde sichergestellt, dass auch inländische, insbesondere regionale Anbieter ausreichend Gelegenheit hatten, ein Angebot abzugeben?

103. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (FDP)

Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Unregelmäßigkeiten oder Beschwerden im Rahmen dieser Ausschreibung und, wenn ja, wie ist der Sachstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 13. Februar 2002

Vorbemerkung

Der Neubau der Stiftung caesar wird von dieser als rechtsselbständige Stiftung eigenverantwortlich durchgeführt. Die Mittel werden vom Bund zur Verfügung gestellt. Es ist geregelt, dass die Vergabe der Bauleistungen nach öffentlichem Vergaberecht erfolgt.

Zu Frage 101

Die Bauleistungen zum Bauvorhaben der Stiftung caesar wurden europaweit öffentlich ausgeschrieben. Am 15. Juli 2000 erfolgte die Ausschreibung zu den Erdarbeiten und am 30. September 2000 die Ausschreibung zu der Generalunternehmerleistung.

Zu Frage 102

Zu den Ausschreibungen haben inländische Firmen – überwiegend mit Sitz bzw. Niederlassungen im Köln-Bonner-Raum – Angebote abgegeben. Den Zuschlag zu den Erdarbeiten erhielt ein mittelständisches Unternehmen aus der Region. Den Zuschlag zu der Generalunternehmerleistung erhielt der erstplatzierte Anbieter, ein Bauunternehmen mittlerer Größe aus Süddeutschland.

Zu Frage 103

Der Bundesregierung sind keine Unregelmäßigkeiten im Vergabeverfahren bekannt. Wegen eines vermeintlichen Verstoßes gegen die Vergaberegelungen nach EU-Recht wurden vom zweit- und drittplazierten Bieter Nachprüfungsanträge bei der Vergabekammer des Bundeskartellamtes gestellt, die jedoch nach Hinweis der Vergabekammer auf Unzulässigkeit von den Bietern zurückgenommen wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

104. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Bedeutet die Bestellung der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Dr. Uschi Eid, zur „persönlichen Beauftragten“ des Bundeskanzlers Gerhard Schröder für die Erarbeitung des G8-Aktions-

plans für Afrika, dass sie damit auch Vorgesetzte der Afrika-Beauftragten des Auswärtigen Amts (AA) und des BMZ ist?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 26. Oktober 2001

Nein. Die Bestellung der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid zur Persönlichen Beauftragten des Bundeskanzlers für die Unterstützung der Neuen Afrikanischen Initiative (NAI) durch die G8 lässt die Zuständigkeiten von AA und BMZ unberührt. Die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Uschi Eid verfügt aber als Persönliche Beauftragte über das politische Mandat zur Koordinierung und Gestaltung des deutschen Beitrags zur Unterstützung der Neuen Afrikanischen Initiative durch die G8.

105. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Ist beabsichtigt, anlässlich der Vorlage der von der Beauftragten des Bundeskanzlers Gerhard Schröder zu erstellenden Afrika-Konzeption zum G8-Gipfel (New African Initiative), die Konzentration der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf nur noch vierzehn Schwerpunktpartnerländer und neun Partnerländer in Afrika südlich der Sahara aufzuheben, und die in den letzten Jahren durchgeführten Schließungen deutscher Botschaften und Konsulate in afrikanischen Staaten rückgängig zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 26. Oktober 2001

Da es bei der Ausarbeitung des Afrika-Aktionsplans um einen G8-Prozess geht, sind zunächst einmal die bilateralen Konzepte und Maßnahmen nicht unmittelbar betroffen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit setzt bereits jetzt einen deutlichen Akzent auf die Unterstützung Afrikas insgesamt. Von allen Mitteln der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurden im letzten Jahr 42 % für Afrika eingesetzt. Das sind rund 800 Mio. DM. Rund 30 Länder der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit liegen in Afrika. Die Bundesregierung führt mit allen fünf Ländern der Kerngruppe der Neuen Afrikanischen Initiative – Südafrika, Senegal, Nigeria, Algerien und Ägypten – bilaterale Entwicklungsprogramme durch. Die langfristig angelegte Entscheidung über die Auswahl der Länder für unsere bilaterale Entwicklungskooperation wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Inhalte des Aktionsprogramms der G8 zur Unterstützung der Neuen Afrikanischen Initiative müssen in Abstimmung unter den Staaten der G8 und vor allem im engen Dialog mit den beteiligten afrikanischen Staaten erst festgelegt werden. Es besteht gegenwärtig kein Anlass, die Länderliste der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung der Neuen Afrikanischen Initiative zu verändern.

Die Schließung der Botschaften in Bujumbura, Freetown, N'Djamena und Niamey erfolgte aufgrund haushaltsbedingter Zwänge. Diese Zwänge bestehen unbeachtlich der Ernennung der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid fort. Gleichwohl bleibt die Bundesregierung bemüht, ihre diplomatische Präsenz in Afrika zu erhöhen.

Berlin, den 15. Februar 2002



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333